



31 Dezember 2020 Offenlegungsbericht

UBS Europe SE

# Inhaltsverzeichnis

3	Allgemeine Grundsätze der Offenlegung
5	Risikomanagementziele und -politik
20	Wesentliche Kennzahlen
21	Erläuterungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementprozess
22	Leitungsorgan
24	Aufsichtsrechtlicher Anwendungsbereich
26	Eigenmittel
29	Eigenmittelanforderungen
32	Gegenparteiausfallrisiko
41	Antizyklischer Kapitalpuffer
44	Kreditrisikopositionen
49	Kreditrisikoanpassungen
52	Externe Ratingagenturen
53	Kreditrisikominderungstechniken
55	Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
56	Verbriefungspositionen
57	Liquidität
59	Belastung von Vermögenswerten
62	Verschuldungsquote
64	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
66	Covid-19 Offenlegung

# Allgemeine Grundsätze der Offenlegung

## Umfang der Offenlegung

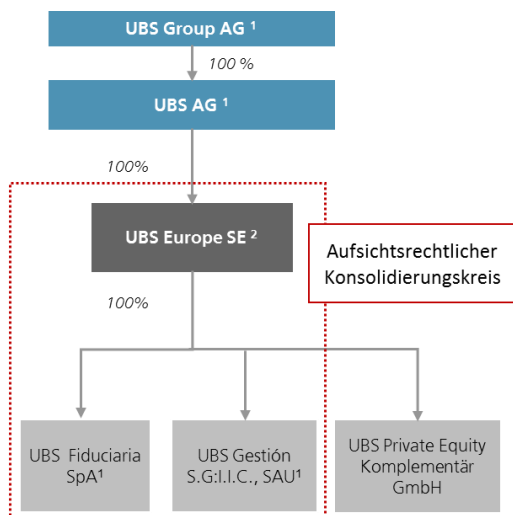
UBS Europe SE ist ein vollständig zugelassenes Kreditinstitut, das im Handelsregister in Frankfurt eingetragen ist und von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt wird. Dieser Bericht enthält die Offenlegungsinformationen für UBS Europe SE zum 31. Dezember 2020.

Der Kapitaladäquanz-Rahmen besteht aus drei Säulen, die sich jeweils auf einen anderen Aspekt der Adäquanz konzentrieren. Säule 1 bietet einen Rahmen für die Bemessung der Mindestkapitalanforderungen für Kredit-, Markt-, operative und nicht gegenparteibezogene Risiken. Säule 2 befasst sich mit den Prinzipien des aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozesses und betont die Notwendigkeit eines qualitativen Ansatzes zur Aufsicht der Banken. Säule 3 zielt darauf ab, die Marktdisziplin zu fördern, indem die Banken verpflichtet werden, eine Reihe von Angaben offenzulegen, hauptsächlich zu Risiken und Kapital.

Dieser Bericht basiert auf der Richtlinie (EU) 2013/36 und der Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation oder "CRR"), den zugehörigen delegierten und Durchführungsrechtsakten und den damit verbundenen technischen Standards, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland von der Bundesbank umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden diese Offenlegungen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) erstellt.

Zu den Offenlegungen nach § 26a Kreditwesengesetz (KWG) verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Den Nachhaltigkeitsansatz und die Aktivitäten unseres Unternehmens sind im Nachhaltigkeitsbericht 2020 der UBS Group AG dargelegt.

## Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis



<sup>1</sup> Nicht in Deutschland ansässig

<sup>2</sup> Ausländische Niederlassungen enthalten – Luxemburg, Österreich, Schweden, Dänemark, Italien, Spanien und Niederlande

## Aufsichtsrechtliche Konsolidierung

UBS Europe SE ist Teil des Konsolidierungskreises der UBS Group AG und eine direkte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS AG. Der Umfang der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung für UBS Europe SE umfasst die italienische Tochtergesellschaft UBS Fiduciaria SpA sowie die spanische Tochtergesellschaft UBS Gestión S.G.I.I.C., SA. Da die relevanten Grenzwerte gemäß Artikel 19 der CRR nicht überschritten werden, wird die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

In Übereinstimmung mit dem in Artikel 432 der CRR festgelegten Wesentlichkeitsprinzip enthält dieser Bericht Offenlegungen für UBS Europe SE auf konsolidierter Basis, einschließlich aller relevanten Tochtergesellschaften. In diesem Bericht bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, „UBS Europe SE“ auf UBS Europe SE und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften

## Governance der Offenlegung

Für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer wirksamen internen Kontrollstruktur zur Offenlegung von Finanzinformationen, einschließlich der Offenlegungen in diesem Bericht, sind der Vorstand und das Senior-Management verantwortlich. In Übereinstimmung mit Artikel 431 der CRR verfügt UBS Europe SE über eine vom Vorstand genehmigte Governance-Richtlinie zu Offenlegung. Dieser Bericht wurde vom Vorstand der UBS Europe SE im Einklang mit besagter Richtlinie genehmigt.

## Format der Offenlegung

Wie in den anwendbaren EBA-Leitlinien definiert, folgen bestimmte Offenlegungen einem festen Format, während andere Offenlegungen flexibel sind und bis zu einem gewissen Grad modifiziert werden können, um die relevantesten Informationen zu präsentieren. Die Anforderungen werden unter der entsprechenden EBA-Tabelle/Vorlagenreferenz dargestellt. Die Namenskonventionen basieren auf den EBA-Richtlinien und spiegeln möglicherweise nicht die UBS-Namenskonventionen wider. Offenlegungen, die in diesem Bericht als unwesentlich gemäß Artikel 432 der CRR in Verbindung mit BaFin Rundschreiben 05/2015 eingestuft werden, wurden in den entsprechenden Abschnitten entsprechend gekennzeichnet. Die Tabelle auf der nachfolgenden Seite gibt einen Überblick über die Offenlegungen.

<b>CRR Artikel</b>	<b>Säule-3 Anforderung (Teil 8 der CRR)</b>	<b>EU Vorlage</b>	<b>Abschnitt in diesem Bericht</b>
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	EU OVA, EU CRA, EU CCRA, EU MRA (EBA/GL/2016/11) EBA/GL/2017/01	Risikomanagementziele und -politik  Liquidität
435 (2)	Unternehmensführungsregelungen		Leitungsorgan
436	Anwendungsbereich	EU LIA, EU LI1, EU LI2 (EBA/GL/2016/11)	Aufsichtsrechtlicher Anwendungsbereich
437	Eigenmittel	EBA/GL/1423/2013	Eigenmittel
438	Eigenmittelanforderungen	EU OV1 (EBA/GL/2016/11) EU CCR7 (EBA/GL/2016/11)	Eigenmittelanforderungen Gegenparteiausfallrisiko
439	Gegenparteiausfallrisiko	EU CCR1, EU CCR2, EU CCR8, EU CCR5-A, EU CCR5-B, EU CCR6 (EBA/GL/2016/11)	Gegenparteiausfallrisiko
440	Kapitalpuffer	EBA/GL/2015/1555	Antizyklischer Kapitalpuffer
442	Kreditrisikoanpassungen	EU CRB-B, EU CRB-C, EU CRB-D, CRB-E (EBA/GL/2016/11) EU CR2-A, EU CR2-B	Kreditrisikopositionen  Kreditrisikoanpassungen
443	Unbelastete Vermögenswerte	EBA/GL/2017/03, EBA/GL/2017/2295	Belastung von Vermögenswerten
444	Inanspruchnahme von ECAI	EU CRD (EBA/GL/2016/11) EU CCR3 (EBA/GL/2016/11) EU CR5 (EBA/GL/2016/11)	Externe Ratingagenturen Gegenparteiausfallrisiko Kreditrisikopositionen
445	Marktrisiko	EU MR1 (EBA/GL/2016/11)	Eigenmittelanforderungen
446	Operationelles Risiko		Risikomanagementziele und -politik Eigenmittelanforderungen
447	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen		Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen		Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
449	Risiko aus Verbriefungspositionen		Verbriefungspositionen
450	Vergütungspolitik	Offenlegungsbericht (Vergütungspolitik) gemäß § 16 InstitutsVergV für das Geschäftsjahr 2020	<a href="https://ubs.com/de/en/ubs-germany/financial-reports.html">ubs.com/de/en/ubs-germany/financial-reports.html</a>
451	Verschuldung	EBA/GL/2016/200 EBA/GL/2020/11	Verschuldungsquote
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	EU CRC, EU CR3, EU CR4 (EBA/GL/2016/11) EBA/GL/2020/07	Kreditrisikominderungstechniken Covid-19 Offenlegung

# Risikomanagementziele und -politik

## Grundsätze des Risikomanagements

Die Schaffung eines Shareholder Values ist das übergeordnete Ziel der UBS Europe SE. Die Konzentration auf den Aktionär impliziert eine grundsätzlich langfristige Perspektive. In Übereinstimmung mit allen anderen Unternehmensaktivitäten leitet UBS Europe SE den Ansatz zu Risikomanagement und -kontrolle aus der Perspektive der Wertschöpfung für die Aktionäre ab. Sie ist sich bewusst, dass das Eingehen von Risiken der Kern ihres Finanzgeschäfts ist. Ziel ist es, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Risiko und Rendite zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat UBS Europe SE die folgenden fünf Grundsätze zu Risikomanagement und -kontrolle der UBS Group verankert, welche die Grundlage für eine solide Risikokultur und ein robustes Risikomanagement beschreiben:

- Schutz der Finanzkraft
- Schutz der Reputation
- Rechenschaftspflicht der Geschäftsleitung
- Unabhängige Kontrollen
- Offenlegung von Risiken

Der Schutz der Finanzkraft auf Ebene der UBS Europe SE wird durch die Kontrolle unseres Risikoengagements und die Vermeidung potenzieller Risikokonzentrationen auf Ebene der Einzelengagements, auf spezifischen Portfolioebenen und auf einer aggregierten unternehmensweiten Ebene über alle Risikoarten hinweg gewährleistet. Um den Ruf des Unternehmens zu schützen, ist UBS Europe SE verpflichtet, sich jedes Verhaltens und jeder Handlung zu enthalten und insbesondere keine Geschäfte einzugehen, die den Ruf der Bank unmittelbar gefährden könnten. Die Geschäftsleitung ist für die im gesamten Unternehmen eingegangenen Risiken rechenschaftspflichtig und trägt die Verantwortung für ein kontinuierliches und aktives Management aller Risikoengagements, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite zu gewährleisten. Die Kontrollprozesse sind unabhängig von den Geschäftsfunktionen und werden entsprechend der Art und Größe der Risiken implementiert, um die Wirksamkeit des Risikomanagements zu kontrollieren und risikobehaftete Aktivitäten zu überwachen. Schließlich verfolgt die Offenlegung von Risiken das Ziel, unserem Management, unseren Anlegern und den Regulierungsbehörden einen ganzheitlichen Überblick über das Risikomanagement und -profil der UBS Europe SE mit einem angemessenen Grad an Vollständigkeit und Transparenz zu vermitteln.

## Organisation und Governance-Struktur des Risikomanagements

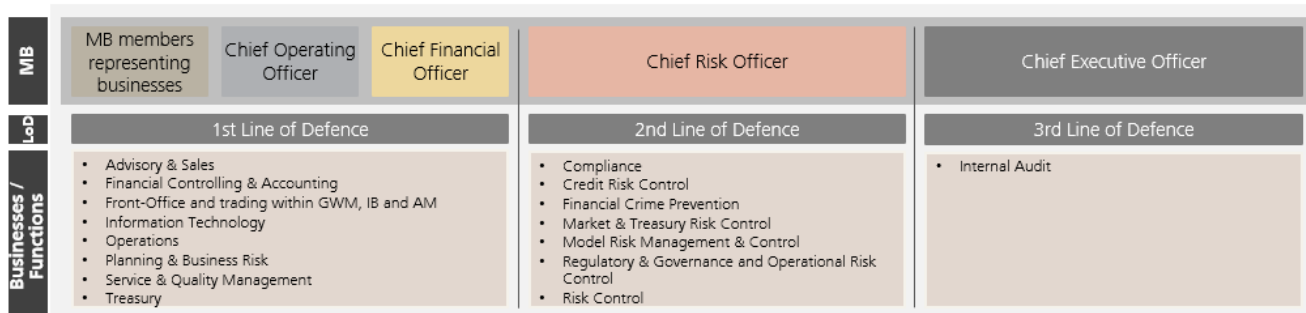
Die Mitglieder des Vorstands der UBS Europe SE sind letztlich für ein angemessenes Risikomanagement und die Schaffung einer integrierten und institutsweiten Risikokultur verantwortlich. Dazu gehört die Festlegung der Risikogrundsätze des Unternehmens, der Risikobereitschaft, der Portfoliolimiten und deren Zuteilung an die Geschäftsbereiche und an Treasury. Der Vorstand setzt das Risikorahmenwerk um, kontrolliert das Risikoprofil der Bank und genehmigt die wichtigsten Risikorichtlinien der UBS Europe SE. Die Aufsicht und Kontrolle umfasst alle im Unternehmen, einschließlich ihrer Niederlassungen, durchgeführten Geschäfte, die mit dem Niederlassungsgeschäft verbundenen Risiken und gewährleistet die Einhaltung der örtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Jedes Mitglied des Vorstands ist dafür verantwortlich, in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich angemessene Kontroll- und Überwachungsprozesse zu etablieren.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und zu hinterfragen. Dieser informiert den Aufsichtsrat über risikorelevante Themen, einschließlich Risikostrategie und Risikobereitschaft. Der Aufsichtsrat wird durch den Risikoausschuss des Aufsichtsrats unterstützt, der das Risikoprofil des Unternehmens und die Umsetzung des vom Vorstand genehmigten Risikorahmens überwacht und beaufsichtigt sowie die wichtigsten Risikomessmethoden des Unternehmens überprüft.

### Das Modell der drei „Lines of Defense“

Die Risikomanagement-Organisation der UBS Europe SE ist in den breiteren Rahmen der Risiko-Governance der UBS Group eingebettet und operiert entlang der drei im folgenden Organigramm dargestellten Verantwortungsbereiche („Lines of Defense“). Sie erfüllt die allgemeinen Anforderungen an das Risikomanagement gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.

### Organisation und Governance-Struktur des Risikomanagements



- Die erste Line of Defence besteht aus den Abteilungen Business, Treasury und Finance der UBS Europe SE. Die Businesses sind Inhaber ihrer Risikoengagements und müssen wirksame Prozesse und Systeme zur Verwaltung ihrer Risiken unterhalten, einschließlich robuster und umfassender interner Kontrollen und dokumentierter Verfahren. Die Geschäftsleitung muss auch über angemessene aufsichtsrechtliche Kontrollen und Überprüfungsprozesse verfügen, um Kontrollschwächen, unangemessene Prozesse und unerwartete Ereignisse aufzuzeigen. Sie werden durch die folgenden speziellen zentralen Kontrollfunktionen unterstützt:
- Service & Quality Management: Das Service & Quality Management (SQM) unterstützt den Vorstand bei der Implementierung eines angemessenen Risikomanagements und Risikokultur im Rahmen der täglichen Geschäftsaktivitäten sowie des Risikokontrollrahmens in allen Niederlassungen und Rechtseinheiten der UBS Europe SE. SQM wird von Business Risk Services (BRS), Central Outsourcing, Provider Management (PM) und dem Information Security Officer unterstützt.  
Business Risk Services: Die Hauptverantwortung der Business Risk Services besteht darin, das Management der UBS Europe SE bei der Verwaltung aller operationellen Risiken zu unterstützen, die im gesamten Unternehmen eingegangen werden. Die Abteilung ist auch für die Untersuchung, Überwachung und Eskalation aller operationellen Risiken verantwortlich, um rechtzeitige Gegenmaßnahmen zu gewährleisten.  
Central Outsourcing Management: Das zentrale Outsourcing-Management ist dafür verantwortlich, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt und im Rahmen des globalen Outsourcing-Rahmens umgesetzt werden. Das Central Outsourcing Management ist auch für die Überwachung der Klassifizierung von Verträgen und die Überprüfungen der durchgeführten Risikoanalysen zuständig und teilt die Ergebnisse der Qualitätsvollständigkeit im monatlichen Service Operating Committee mit.
- Provider Management: Die Funktion ist verantwortlich für das Dienstleistungs-, Qualitäts-, Kosten- und Nachfragemanagement für alle unternehmensübergreifenden Dienstleistungsanbieter, die die konsumierenden Geschäftsbereiche der UBS Europe SE unterstützen.
- Information Security Officer (ISO): Informationssicherheit umfasst alle Informationsprozesse, physisch und elektronisch, unabhängig davon, ob sie Menschen und Technologie oder Beziehungen zu externen Partnern, Kunden und Dritten betreffen. , Zusätzlich befasst sich der ISO mit dem Schutz, der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen während des gesamten Lebenszyklus der Informationen und ihrer Verwendung innerhalb der Organisation.
- Treasury ist für das Bilanz-, Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement, inklusive der Governance, Planung und die beratende Unterstützung bei der Steuerung der finanziellen Ressourcen, verantwortlich. Treasury hat ebenfalls das Mandat zur Ausführung von Transaktionen für das Risikomanagement der Einheiten des Asset Liability Management Portfolios, im Einklang mit der Risikobereitschaft der Bank und berichtet an den Chief Financial Officer (CFO). Der CFO ist für die Verwaltung und Kontrolle des Finanzierungs- und Liquiditätsrisikos sowie der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten des Unternehmens verantwortlich. Die Verantwortung für die Umsetzung des Kontrollrahmens für Steuer- und Finanzierungsrisiken liegt beim CFO, während die Verantwortung für die Umsetzung des Kontrollrahmens für Treasury-Aktivitäten bei Treasury Risk Control liegt.
- Der Recovery & Resolution Planning Officer ist für die Verwaltung des Gesamtprozesses und der Aktualisierungen für den Sanierungsplan verantwortlich und koordiniert die Aktivitäten zur Abwicklung.
- Group General Counsel: Die Funktion ist verantwortlich für die Bereitstellung der von UBS ESE benötigten Rechtsberatung (mit Ausnahme von Rechtsberatung in Bezug auf Steuern) und die Verwaltung der von externen Anwälten erhaltenen Beratung, die Verwaltung und Berichterstattung über alle Rechtsstreitigkeiten und anderen bedeutenden strittigen Angelegenheiten, einschließlich aller Rechtsverfahren, welche die UBS ESE betreffen, die Überprüfung von Vorfällen mit eingetretenen sowie aufkommenden Rechtsrisiken und, falls erforderlich, die

Abgabe von Empfehlungen zum Umgang mit, Kontrolle von oder Verhinderung des erneuten Auftretens solcher Risiken sowie die Betreuung und Beauftragung von externen Anwälten.

Die Risikokontrollfunktionen bilden die zweite Line of Defense und bieten eine unabhängige Übersicht über Primär- und Folgerisiken, die Implementierung eines angemessenen unabhängigen Kontrollrahmens, eines Rahmens für die Risikobereitschaft, die Risikoerfassung und die Berichterstattung. Dazu gehören die Festlegung von Risikolimiten und der Schutz vor der Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften. Der Chief Risk Officer (CRO) ist verantwortlich für eine objektive Beurteilung der risikobehafteten Aktivitäten der UBS Europe SE als Teil der Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Durchsetzung der UBS-Risikomanagement- und Kontrollgrundsätze. Der CRO ist befugt, Transaktionen, Positionen, Engagements, Limiten und Rückstellungen zu genehmigen und diese Aufgaben weiter zu delegieren. Der CRO ist nicht nur von den Geschäftsleitern, sondern auch vom COO und vom CFO unabhängig. Die den CRO unterstützende Abteilung Risk umfasst die folgenden Funktionen:

- Risk Control (RC) ist für die Überwachung des unternehmensweiten Risikomanagement-Rahmens verantwortlich, um sicherzustellen, dass alle Risiken identifiziert, zugeordnet und verwaltet werden. Die Funktion koordiniert den Risikoermittlungsprozess, die Risikoerfassung und die Stresstests für den internen Kapitaladäquanzbewertungsprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) sowie die Risikostrategie, die Risikobereitschaft, zusätzliche Stresstestprogramme (z. B. Reverse-Stresstest) und andere unternehmensweite Risikoaktivitäten.
- Die Hauptaufgabe von Compliance als Kontrollfunktion innerhalb der UBS ESE ist die Unterstützung und Beratung der Geschäftsführung hinsichtlich Compliance-Vorschriften sowie die Durchführung von 2nd-Line-of-Defense-Aktivitäten in Bezug auf Compliance-Risiken. Darüber hinaus sorgt Compliance für die Überwachung von aufsichtsrechtlichen Neuerungen/Publicationen und gewährleistet die Verteilung an SMEs sowie regelmäßige Updates an das UBS ESE Operating Committee.
- Operational Risk Control (ORC): ORC stellt sicher, dass alle operationellen Risiken verstanden, zugeordnet und entsprechend der Risikobereitschaft des Unternehmens gesteuert werden. UBS ESE ORC ist für die unabhängige Überwachung und Kontrolle der operationellen Risiken verantwortlich, die sich aus den Geschäftsaktivitäten von UBS ESE ergeben.
- Credit Risk Control (CRC) ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Kreditrisiken angemessen identifiziert, erfasst, überwacht, kontrolliert und gemeldet werden. Dazu gehören die Festlegung und Überwachung von Kreditlimiten sowie die Prüfung und Überwachung von Kreditanträgen.

- Market & Treasury Risk Control (MTRC) kontrolliert unabhängig die Markt- und Treasury-Risiken, d. h. das Verlustrisiko, das sich aus ungünstigen Bewegungen von Marktvariablen wie Zinssätzen, Wechselkursen und Aktienkursen ergibt, sowie die Risiken, die sich aus strukturellen (Bilanz-) Exposures ergeben, einschließlich des Risikos einer unzureichenden Finanzierung oder Liquidität. Die Funktion ist verantwortlich für Vorschlägen von Limiten und Triggern sowie das Überwachen und Eskalieren von Limit- und Trigger-Verletzungen für Markt- und Treasury-Risiken.
- Die New Business Governance (NBG) sorgt bereichsübergreifend für einen effizienten und konsistenten Prozess zur Umsetzung von neuen Geschäftsinitiativen, Änderungen an bestehenden Geschäften und komplexen Transaktionen.
- Model Risk Management & Control (MRMC) arbeitet als unabhängige Funktion innerhalb der Abteilung Risk und ist für die Erstvalidierung und regulatorische Neuvalidierung von Modellen verantwortlich. Durch die Durchführung von Validierungen identifiziert MRMC Modellprobleme, die der Modelverantwortliche beheben muss. Die Funktion stellt auch sicher, dass das Modellinventar auf dem neuesten Stand ist und das Modellrisiko auf der Ebene des Instituts gemäß den Vorgaben zu Modellrisiken im Risiko-Appetit überwacht wird.

Internal Audit (IA) ist eine unabhängige und neutrale Funktion, die sowohl das Unternehmen bei der Erreichung seiner definierten strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-Ziele als auch den Vorstand (MB) von UBS ESE und seine Ausschüsse bei der Wahrnehmung ihrer Governance-Verantwortung unterstützt.

Effektive Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse liegen in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsführungs- und Risikokontrollfunktionen, d. h. der ersten beiden „Lines of Defense“. Als „dritte Line of Defense“ beurteilt IA unabhängig, ob die Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse nachhaltig und effektiv gestaltet sind und funktionieren. Außerdem bewertet IA die Unabhängigkeit der Risikokontrollfunktionen.

#### Ausschüsse und Informationsfluss über Risiken an das Leitungsorgan

In Übereinstimmung mit der Geschäftsaufteilung werden Risikothemen in bilateralen Sitzungen an das jeweilige Vorstandsmitglied berichtet. Der Vorstand hat die folgenden ständigen Ausschüsse eingerichtet, um eine direkte Aufsicht und Überprüfung des gesamten Risikomanagementprozesses zu gewährleisten:

- Der Risikokontrollausschuss (Risk Control Committee, RCC) ist für die allgemeine Risiko-Governance und die Wirksamkeit des Risikomanagements und der Risikokontrolle verantwortlich, d. h. er bewertet und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Risikostrategie, Kontrollen und Limiten. Der Ausschuss tagt monatlich, wird gemeinsam

- von CEO und CRO geleitet und die stimmberechtigten Mitglieder sind alle Vorstandsmitglieder von UBS Europe SE, wobei der CRO bei Kreditentscheidungen nicht überstimmt werden kann. Eine Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des RCC muss bei der Sitzung des RCC anwesend sein. Weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder sind die Business Heads, der Leiter der Business Risk Organisation, der Leiter der Regulatory Affairs, der Leiter der Rechtsabteilung, die Leiter der Risikokontrollfunktionen und der Leiter des Internal Audit.
- Das Asset & Liability Committee (ALCO) wird vom Vorstand beauftragt und bietet ein Forum zur Beratung und Entscheidungsfindung für Treasury-Angelegenheiten der UBS ESE beziehen, wie z. B. optimale Bilanz, Liquidität und Finanzierung sowie Kapital, während gleichzeitig die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt wird. Der Ausschuss trifft sich monatlich unter dem Vorsitz des CFO. Die stimmberechtigten Mitglieder sind die Mitglieder des Vorstands und der Leiter des Regional Treasury UBS Europe SE. Ständige Gäste sind der Leiter der Market & Treasury Risk Control, der Leiter Risk Control, der Leiter der Regulatory Reporting, der EMEA Treasurer, Regulatory Affairs EMEA / ESE-Vertreter sowie Vertreter aus den Bereichen Business und ein weiterer allgemeiner Vertreter.
  - Das Model Governance Board (MGB) ist das oberste Aufsichts- und Eskalationsgremium für alle Modelle, Stresstest-Szenarien und Methoden, die in der UBS Europe SE verwendet werden. Das MGB hat die finale Entscheidungsbefugnis über die Nutzungsgenehmigungen für Modelle und Modelländerungen. Je nach Festlegung der stellvertretenden Vorsitzenden tagt der Ausschuss mindestens vierteljährlich oder häufiger; möglich sind auch Ad-hoc-Sitzungen. Den Vorsitz des Ausschusses führen der CRO und der CFO, und die ständigen stimmberechtigten Mitglieder sind der CRO, der CFO und der Leiter der Abteilung Model Risk Management and Control. Je nach Thema sind zusätzlich die Leiter der Risikokontrollfunktionen, der Leiter des Regulatory Reporting, der Leiter des Treasury der UBS Europe SE, der Leiter von UBS Europe SE Investment Banking oder andere von den Vorsitzenden ernannte stimmberechtigte Mitglieder erforderlich. Vertreter der internen Revision sind ständige Teilnehmer.
  - Der Recovery and Resolution Planning (RRP) Lenkungs Ausschuss gibt die Richtung für die Erstellung des RRP vor, einschließlich der Eskalation von Verzögerungen, abschließende Überprüfungen, und entscheidet über den Inhalt und empfiehlt dem Vorstand die Ergebnisse des RRP zur Genehmigung. Das Komitee tagt monatlich, wird vom CRO der UBS Europe SE geleitet, welcher vom COO vertreten wird. Erforderliche Mitglieder des Komitees sind: COO, CRO, CFO, Leiter der RRP-Umsetzung, Leiter des RRP International, Leiter der RRP EMEA, Leiter der Treasury, Leiter der Operations, Leiter der Risk Control, Leiter der UBS ESE Market & Treasury Risk Control, General Counsel, Leiter der

Regulatory & Governance und Operational Risk Control, IB-Vertreter der UBS ESE.

- Der Lenkungs Ausschuss (SC) des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) der UBS Europe SE hinterfragt und überprüft als Forum, das Rahmenwerk, Ansatz und Dokumentation des ESE ICAAP. Er befasst sich in erster Linie mit ICAAP-Modellen und -Szenarien, regelmäßigen ICAAP-Berechnungen, Ergebnissen, dem Berichtswesen und der operativen ICAAP-Ausführung sowie der jährlichen Dokumentation einschließlich der Kapitaladäquanzzerklärung (Capital Adequacy Statement, CAS) für UBS ESE und unterstützt das ALCO ESE bei der Überprüfung, Bewertung und Empfehlung von Maßnahmen in Bezug auf kapital- und ICAAP-bezogene Angelegenheiten. Die Sitzungen des ICAAP SC ESE finden so oft wie nötig statt, in der Regel jedoch mindestens vierteljährlich. Erforderlichenfalls können außerordentliche Sitzungen stattfinden. Das Komitee wird von UBS ESE Treasurer, CFO und CRO geleitet.
- Der Lenkungs Ausschuss (SC) des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) der UBS Europe SE hinterfragt und überprüft als Forum, das Ansatz und Dokumentation des ESE ILAAP. Er befasst sich mit den für die UBS Europe SE bezogenen ILAAP-Angelegenheiten, wie Liquiditäts- und Finanzierungsszenarien und -modelle, Ergebnisse, die operative Durchführung des ILAAP und die jährliche umfassende Dokumentation, einschließlich der Liquiditätsadäquanzzerklärung (Liquidity Adequacy Statement, LAS). Die Sitzungen des ILAAP SC ESE finden so oft wie nötig statt, in der Regel jedoch mindestens vierteljährlich. Erforderlichenfalls können außerordentliche Sitzungen stattfinden. Das Komitee wird von UBS ESE Treasurer, CFO und CRO geleitet.

Darüber hinaus hat UBS Europe SE ein Eskalationsrahmenwerk mit entsprechenden Informationen per E-Mail und einer standardisierten Berichtsvorlage auf Ad-hoc-Basis eingerichtet. Das Verfahren stellt sicher, dass bei Bedarf ein rechtzeitiger Informationsfluss von Risikofragen an das Management gewährleistet ist. Je nach Thema und Dringlichkeit werden auf Ad-hoc-Basis spezielle Arbeitsgruppen des Vorstands eingerichtet. Der Aufsichtsrat wird über den Risiko Ausschuss des Aufsichtsrates informiert, der im Abschnitt „Leitungsorgan“ beschrieben wird.

#### Outsourcing-Vereinbarungen

Als Teil der UBS Group AG hat UBS Europe SE mit UBS Business Solutions AG unternehmensübergreifende Outsourcing-Vereinbarungen für bestimmte Risikomanagement-Themen. UBS Business Solutions AG ist die Servicegesellschaft, die 2015 als Tochtergesellschaft der UBS Group AG gegründet wurde, um kritische unternehmensweite Dienstleistungen zu sichern und deren operative Kontinuität im Falle einer Resolution sicherzustellen. Teil der Outsourcing-Vereinbarung ist die Nutzung der strategischen Risikoplattformen der UBS, die Entwicklung und Wartung der meisten Risikomodelle der UBS



Europe SE, die Risikoberechnung für die normative und ökonomische Sicht sowie die Berichterstattung für spezifische Risikoberichte. Die Gesamtverantwortung verbleibt bei UBS Europe SE, die für das Management des Kapitals und die Kontrolle des Unternehmens verantwortlich ist, einschließlich der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Finanz- und Risikoangelegenheiten.

- Die Outsourcing-Vereinbarungen unterliegen robusten Risikobeurteilungs- und Kontrollprozessen im Rahmen der globalen Outsourcing-Politik und -Rahmenbedingungen der UBS Group. Darüber hinaus hat UBS Europe SE einen lokalen Richtlinien- und Kontrollrahmen eingeführt, um spezifische lokale Standards abzudecken. Dazu gehören Vereinbarungen auf operativer Ebene mit spezifischen Servicelinien der UBS Business Solution AG und UBS Europe SE-spezifische Kennzahlen für die erbrachten Dienstleistungen, die von UBS Europe SE verfolgt werden. Um eine effiziente Eskalation sicherzustellen, hat UBS Europe SE eine Abteilung Outsourcing eingerichtet, die die Outsourcing-Vereinbarung koordiniert und direkt dem COO der UBS Europe SE untersteht.

## Risikoprofil

UBS ESE ist ein bereichsübergreifendes Unternehmen, das Dienstleistungen in den Bereichen Global Wealth Management (GWM), Investment Banking (IB) und Asset Management (AM) anbietet.

Das GWM-Geschäft reicht von Vermögensverwaltungslösungen (sowohl diskretionär als auch beratend) über komplexe Beratungsdienstleistungen und Vermögensplanung bis hin zu Dienstleistungen im Bereich Finanzvermittlung und Family Office. Darüber hinaus bietet UBS ESE Asset Servicing aus der Niederlassung in Luxemburg an, die Fonds-, Depot-, Cash- und Wertpapierhandels-Dienstleistungen aus einer Hand anbietet. Das Kreditgeschäft in Form von Lombard- und Hypothekarkrediten ist ein integraler Bestandteil dieses Angebots.

Im IB-Geschäft ist UBS ESE die Drehscheibe von UBS für das Geschäft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Sie betreut EWR-Kunden deren Betreuung innerhalb der EWR erfolgen muss und bietet Zugang zur Finanzmarktinfrastruktur in den EWR-Ländern, wo sie eine breite Palette von IB-Produkten und -Dienstleistungen anbietet, einschließlich Beratung, Finanzierungslösungen und Kapitalmarktzugang für Firmen- und institutionelle Kunden.

Asset Management bietet Privatkunden, Finanzintermediären und institutionellen Investoren weltweit traditionelle und alternative Anlagelösungen. Die Tätigkeiten beschränken sich darauf, den Kunden Informationen über verfügbare Anlageprodukte zu geben.

Group Functions fasst die zentralen unternehmensweiten Dienstleistungen und Überwachungsfunktionen für die Geschäftsbereiche zusammen. Group Functions umfasst die kombinierte Funktion Treasury und Asset Liability Management (ALM).

Mindestens einmal jährlich führt UBS Europe SE eine Risikoermittlung durch und legt ein Gesamtrisikoprofil fest. Der Prozess schließt die Einbeziehung der ersten und zweiten Line of Defense ein und wird von der Geschäftsführung überprüft und hinterfragt. Der Prozess wird durch die Genehmigung des Vorstands abgeschlossen. Das Risikoprofil wird vierteljährlich vom Vorstand bestätigt und bei Bedarf ad hoc aktualisiert.

Das Risikoinventar gibt einen systematischen Überblick über die Risiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit und die Infrastruktur der UBS Europe SE auswirken, und zwar sowohl durch einen Blick auf die aktuellen Aktivitäten als auch durch eine vorausschauende Sichtweise. Auf der Grundlage des Risikoermittlungsprozesses wird die Wesentlichkeit der identifizierten Risiken unter Berücksichtigung ihrer Schwere und Wahrscheinlichkeit unter erwarteten und Stressbedingungen bewertet.

Risiken, welche die Finanzlage (einschließlich des Kapitals), die finanzielle Leistungsfähigkeit oder die Liquiditätsposition (abgedeckt durch ILAAP) des Instituts erheblich beeinflussen können, werden als wesentlich eingestuft. UBS Europe SE beurteilt die Wesentlichkeit auf der Grundlage der:

- Bruttobasis vor Berücksichtigung mitigierender Maßnahmen
- Restbasis unter Berücksichtigung der Wirksamkeit aller Nicht-Kapitalminderungen

Beide Wesentlichkeitsbewertungen stützen sich aufgrund der Vielfalt der Risikoarten und der Perspektive vor der Berücksichtigung expliziter mitigierender Maßnahmen, die häufig vertraglich in die Geschäfts- und Sicherheitsdokumentation bzw. Vereinbarungen zur Risikominderung eingebettet sind, in erster Linie auf qualitative Überlegungen. Gegebenenfalls werden quantitative Kennzahlen zur Validierung der qualitativen Wesentlichkeitsbewertung hinzugezogen. Im Allgemeinen sollen die Risiken, die auf einer Restbasis als wesentlich angesehen werden, im ICAAP kapitalisiert werden (mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos, das Teil des ILAAP ist), vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Vorstands. Unwesentliche Risiken werden von UBS Europe SE mindestens einmal jährlich im Rahmen des Risikoermittlungsprozesses überprüft.

### Identifizierung von Risiken

Der unternehmensweite Risikoermittlungsprozess per April 2020 hat die folgenden Hauptrisikokategorien als wesentlich für das Unternehmen identifiziert:

#### *Kreditrisiko*

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko, das dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei (einschließlich Emittenten) ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst das Gegenparteiisiko, das Emittentenrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Kreditkonzentrationsrisiko und das Korrelationsrisiko / Wrong Way Risk. Es entsteht in erster Linie durch die GWM Lombard- und Hypothekenkredite der UBS ESE, den IB-Handel mit Gegenparteien, einschließlich Over-the-Counter (OTC)-Derivatetransaktionen, börsengehandelte Derivate (ETD) und Wertpapierfinanzierungstransaktionen, sowie Treasury-Aktivitäten, wird jedoch durch strenge Besicherungsanforderungen und die Überwachung von Limiten sowie die hohe Qualität der Gegenparteien erheblich gemildert. Alle IB-Kreditverpflichtungen aus dem Bankbuch, die von UBS ESE (oder ihren Rechtsvorgängern) eingegangen werden, werden an die UBS AG unterbeteiligt, sobald sie gemäß den Bedingungen eines Master Sub Participation Agreement in Anspruch genommen werden.

#### *Länderrisiko*

Das Länderrisiko ist das Risiko von Verlusten, die aus länderspezifischen Ereignissen resultieren. Dazu gehören das Transferrisiko, bei dem die Behörden eines Landes die Zahlung einer Verpflichtung verhindern oder einschränken, sowie Ereignisse mit systemischem Risiko, die sich aus länderspezifischen politischen oder makroökonomischen Entwicklungen ergeben. UBS Europe SE ist aufgrund ihrer internationalen Geschäftsaktivitäten mit Schwerpunkt in Europa einem Länderrisiko ausgesetzt.

### *Konzernrisiko*

Das Konzernrisiko, beschreibt das Risiko, das die Finanzlage der UBS Europe SE durch ihre Beziehungen (finanzieller und nicht-finanzieller Natur) zu anderen Unternehmen der UBS Group oder durch Risiken, die sich auf die Finanzlage des gesamten Konzerns auswirken können, einschließlich Contagion-Effekte, nachteilig beeinflusst werden könnte. Die starke Abhängigkeit der UBS ESE von der Muttergesellschaft UBS AG und die enge Verflechtung mit den Tochtergesellschaften der UBS Group stellt zwar ein wesentliches Risiko dar, ist aber gleichzeitig eine Stärke und ein inhärentes Merkmal des Geschäftsmodells der UBS Europe SE.

### *Risikokonzentrationen*

Zusätzlich zur Unterkategorie Kreditkonzentrationsrisiko, welches in der Kategorie „Kreditrisiko“ abgedeckt ist, berücksichtigt die UBS Europe SE im Rahmen des Risikoermittlungsprozesses weitere Intra- und Inter-Risikokonzentrationen. Wesentliche Konzentrationsrisiken wurden im Rahmen der Risikoermittlung nicht identifiziert. Risikokonzentrationen unterliegen jedoch einer verstärkten Überwachung durch die Risikokontrollfunktionen und werden bewertet, um festzustellen, ob sie je nach den verfügbaren Mitteln verringert oder gemildert werden sollten. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt „Risiküberwachung“ verfügbar.

### *Marktrisiko*

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes aus ungünstigen Entwicklungen von Marktparametern. Das Marktrisiko von UBS Europe SE entsteht sowohl aus Handels- als auch aus Nicht-Handelsgeschäftsaktivitäten. Marktrisiken aus Handel entstehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Handel von Wertpapieren und Derivaten für das Market-Making innerhalb der Investmentbank. Darüber hinaus führen Anpassungsrisiken aus der Kredit- und Finanzierungsbewertung des von Treasury verwalteten Derivateportfolios ebenfalls zu Marktrisiken im Unternehmen. Nicht-Handelsmarktrisiken entstehen vorwiegend in Form von Zinsrisiken im Zusammenhang mit der Kredit- und Einlagenvergabe im WM-Geschäft und aus konzerninternen Finanzierungstransaktionen (einschließlich AT1 und MREL), aus Anlageportfolien wie qualitativ hochwertigen liquiden Aktiva (High-Quality Liquid Assets, HQLA) sowie aus der Verwaltung überschüssiger Barmittel in Treasury. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in Banking Book, IRRBB) ist Teil des Marktrisikos und wird im Abschnitt „Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ beschrieben. Das Risiko der Nettozinserträge ist Teil des unten beschriebenen Geschäftsrisikos.

### *Operationelles Risiko*

Operationelles Risiko entsteht naturgemäß in allen Tätigkeitsbereichen der UBS Europe SE und ist definiert als das Risiko, das auf unangemessene oder versagende interne Prozesse, Mitarbeiter und Systeme oder auf externe Ursachen (absichtlich, zufällig oder natürlich) zurückzuführen ist, die (finanzielle oder nicht-finanzielle) Auswirkungen auf UBS Europe

SE, ihre Kunden oder die Märkte, in denen sie tätig ist, haben. Bei den Ereignissen kann es sich um direkte finanzielle Verluste oder um indirekte Verluste in Form von entgangenen Einnahmen infolge der Aussetzung der Geschäftstätigkeit handeln. Diese Definition umfasst sowohl Compliance- als auch Conduct-Risiken. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko, schließt aber das Reputationsrisiko aus. Ein Rechtsrisiko ergibt sich aus einem Vertrag oder aus jedweden Rechten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit dem Vertrag verbunden sind, wie z. B. ein Recht auf Aufrechnung oder ein Recht aus nicht durchsetzbaren Sicherheitsvereinbarungen oder die fehlende Möglichkeit oder das Versäumnis, nicht-vertragliche Rechte wie geistige Eigentumsrechte geltend zu machen.

### *Reputationsrisiko*

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer ungünstigen Wahrnehmung des Unternehmens oder einer Verschlechterung des Rufs der Bank aus Sicht von Kunden/des Bankensektors, Aktionären, Regulierungsbehörden, Mitarbeitern oder der allgemeinen Öffentlichkeit, was zu potenziellen finanziellen Verlusten und/oder Verlust von Marktanteilen führen kann. Meistens materialisiert es sich über Rückschläge im Geschäft bzw. zeigt sich in verminderten Einnahmen oder verminderter Liquidität.

### *Liquiditätsrisiko*

Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass UBS Europe SE nicht in der Lage sein wird, sowohl erwarteten als auch unerwarteten Anforderungen an aktuelle und prognostizierte Cashflows und Sicherheiten effektiv gerecht zu werden, ohne das Tagesgeschäft oder die Finanzlage des Unternehmens zu beeinflussen.

### *Finanzierungsrisiko*

Finanzierungsrisiko beschreibt das Risiko, dass UBS Europe SE nicht in der Lage sein wird, laufend Mittel auf unbesicherter (oder sogar besicherter) Basis zu einem akzeptablen Preis am Markt aufzunehmen, um tatsächliche oder vorgeschlagene Verpflichtungen zu finanzieren. Es ist also das Risiko, dass die Finanzierungskapazität der UBS Europe SE nicht ausreicht, um das aktuelle Geschäft und die gewünschte Strategie zu unterstützen. Beim Risikomanagement unterscheidet UBS Europe SE zwischen kapital-/ICAAP-bezogenen Aspekten des Finanzierungsrisikos und dem liquiditäts-/LAAP-bezogenen Finanzierungsrisiko.

### *Geschäftsrisiko*

Das Geschäftsrisiko ist die potentiell negative Auswirkung auf die Erträge durch niedriger als erwartete Geschäftsvolumina und/oder Margen während Stressphasen, soweit sie nicht durch einen Rückgang der Ausgaben ausgeglichen werden. Das Risiko fallender Nettozinserträge ist ebenfalls Teil des Geschäftsrisikos.

### Pensionsrisiko

Pensionsrisiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf das Kapital der UBS Europe SE als Folge einer Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund von Minderungen des beizulegenden Zeitwerts der in den leistungsorientierten Pensionsfonds gehaltenen Vermögenswerte und/oder Änderungen des Wertes der Pensionsverpflichtungen, aufgrund von Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen (z. B. Diskontsatz, Lebenserwartung, Rentenerhöhungsrate) und/oder Änderungen der Plangestaltung.

### Modellrisiko

UBS Europe SE verwendet bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit Modelle, u. a. für die Berechnung der Eigenmittel, die Beurteilung der Kapitaladäquanz und des Liquiditätsrisikos, für Stresstests, die Bewertung von Positionen sowie für die Beurteilung und die Verwaltung von Primär- und Folgerisiken. Modellrisiko ist das Risiko nachteiliger Folgen (z. B. finanzieller Verlust, Verlust aus Rechtsangelegenheiten, operationeller Verlust, voreingenommene Geschäftsentscheidungen oder Rufschädigung), die sich aus Entscheidungen ergeben, die auf falschen oder missbräuchlich verwendeten Modell-Outputs und -berichten beruhen. Das Modellrisiko kann aus mehreren Quellen resultieren: Input, Methodik, Implementierung, Verwendung.

### Umwelt- und Sozialrisiken

UBS Europe SE wendet das konzernweite Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialrisiken auf alle Transaktionen, Produkte, Dienstleistungen und Aktivitäten an, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschenrechte sowie die damit verbundenen Umwelt- und Sozialrisiken, denen ihre Kunden und das eigene Vermögen ausgesetzt sind, zu identifizieren und zu steuern. Dieses Rahmenwerk setzt Standards für die Identifizierung, Bewertung, Genehmigung, Eskalation, Überwachung und Berichterstattung von Umwelt- und Sozialrisiken einschließlich klimabezogener Risiken fest. Darüber hinaus beinhaltet das neue Rahmenwerk für die Unternehmens-Governance eine Bewertung der Umwelt- und Sozialrisiken. Identifizierte Risiken werden an die Abteilung für Umwelt- und Sozialrisiken zur erweiterten Due-Diligence-Prüfung weitergeleitet. Dieses Rahmenwerk ist darauf ausgerichtet, Kunden, Transaktionen oder Lieferanten zu identifizieren, die potenziell gegen unsere Standards verstoßen oder anderweitig erheblichen Umwelt- und Menschenrechtskontroversen ausgesetzt sind, einschließlich des Klimawandels.

UBS Europe SE berücksichtigt die Umwelt- und Sozial- sowie die Klimarisiken im Rahmen des regelmäßigen Risikoidentifizierungsprozesses, der in die Feststellung der Risikobereitschaft einfließt. Umwelt- und Sozialrisiken werden nach Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen derzeit als nicht wesentlich eingeschätzt.

Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger konzentrieren sich zunehmend auf das ESG-Risikomanagement

und die Offenlegung. UBS Europe SE nimmt an der EZB-Selbsteinschätzung im Hinblick auf die im Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken dargelegten aufsichtsrechtlichen Erwartungen teil. Diese Arbeit setzt die Bemühungen fort, um sicherzustellen, dass die UBS ESE auf die erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das Klimarisiko vorbereitet ist, die Offenlegung mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) abgeglichen ist und die UBS ESE mit anderen Banken und Finanzdienstleistern zusammenarbeitet, um mögliche Lücken zu schließen.

### Risiko-Performance

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoposition der UBS Europe SE zum Jahresende 2020, gemessen an Risikopositionen für alle wesentlichen Risiken im „economic view“. Restrisiken, die nicht explizit in der Tabelle aufgeführt werden, sind implizit in den anderen Risikoarten enthalten und werden adäquat mit internem Kapital abgedeckt. Das Liquiditätsrisiko wird durch die ILAAP abgedeckt.

#### Überblick über die Risikopositionen der UBS Europe SE im „economic view“

Mio. EUR	31.12.2020	30.06.2020
Kredit-/Ermittentenrisiko inkl. Länderrisiko	545	551
Marktrisiko	273	282
Operationelles Risiko inkl. Rechtsrisiko	877	883
Finanzierungskostenrisiko inkl. FVA	126	126
Geschäftsrisiko	264	289
Pensionsrisiko	113	102
<b>Aggregierte Risikopositionen</b>	<b>2.198</b>	<b>2.231</b>
Managementpuffer	<b>330</b>	<b>345</b>
Aggregiertes Risikoengagement einschließlich Managementpuffer	<b>2.528</b>	<b>2.576</b>

Aufgrund des Geschäftsmodells der UBS Europe SE ist ihr Risikoprofil hauptsächlich dem operationellen, Kredit- und Geschäftsrisiko ausgesetzt. UBS Europe SE ist sich der Existenz von Diversifikationseffekten bewusst, wählt jedoch einen konservativen Ansatz, indem diese Effekte bei der Aggregation der einzelnen Risikobeträge über die Risikoarten hinweg nicht berücksichtigt werden. Im „economic view“ ist ein etabliert, um die Kontinuität des Geschäftsmodells auch in Stresszeiten zu gewährleisten. Der Managementpuffer wird mindestens jährlich bestätigt und kalibriert und ist ab 4Q20 auf 330 Mio. festgelegt. Zum 31.12.2020 beläuft sich das Überschusskapital der UBS Europe SE ohne Managementpuffer auf 419 Mio. EUR und der Kapitalüberschuss nach Managementpuffer auf 89 Mio EUR, was die starke Kapitalposition der UBS Europe SE belegt.

Die zentralen Kennzahlen für die normative Perspektive sind in den Abschnitten „Zentrale Kennzahlen“ und „Eigenmittel“ aufgeführt.

Liquiditäts- und Finanzierungsrahmens und der ILAAP der UBS Europe SE geregelt und verwaltet. Die Kennzahlen zum aufsichtsrechtlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko sowie zu Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) werden in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen berechnet. Die LCR bemisst, ob UBS Europe SE über genügend HQLA verfügt, um ein signifikantes Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Tagen zu überstehen. Die LCR wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2015/61 gemeldet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements nach Artikel 435 der CRR zu ergänzen. Die NSFR verlangt von den Banken ein stabiles Finanzierungsprofil in Bezug auf die Zusammensetzung ihrer Aktiva und außerbilanziellen Aktivitäten. UBS Europe SE berechnet die NSFR gemäß den behördlichen Bestimmungen, auch wenn noch keine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung besteht.

Sowohl die NSFR als auch die LCR der UBS Europe SE übertrafen 2020 die 100%-Marke zu jedem Berichtsstichtag. Die wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen sind im Abschnitt „Liquidität“ aufgeführt.

Alle Einzelrisiken sowie die Gesamtrisiko- und Kapitalposition der UBS Europe SE werden, wie in den folgenden Kapiteln beschrieben, angemessen verwaltet, gemindert und überwacht.

### Risikostrategie und Risikobereitschaft

Die Risikostrategie der UBS Europe SE besteht aus der Risiko-Governance (siehe Abschnitt „Organisation und Governance-Struktur des Risikomanagements“) und der Erklärung zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement, RAS). Der Vorstand der UBS ESE ist für die Definition der Risikostrategie und deren regelmäßige Aktualisierung verantwortlich. Die jährliche Aktualisierung der Risikobereitschaft basiert auf dem Risikoprofil und beinhaltet das aktuellste Risikoprofil des Unternehmens. Sollten sich im Laufe des Jahres relevante Änderungen an der Risikostrategie ergeben (z. B. Änderung des Risikoprofils oder der Limiten), wird das Dokument ad hoc aktualisiert und vom Vorstand genehmigt. Danach wird die Risikostrategie dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit ihm erörtert; dies geschieht mindestens einmal jährlich oder ad hoc im Falle größerer Änderungen.

Die Erklärung zur Risikobereitschaft der UBS Europe SE soll sicherstellen, dass das Eingehen von Risiken im Einklang mit den strategischen Prioritäten, Werten, Geschäftsaktivitäten sowie Kapital- und Liquiditätsplänen des Unternehmens steht. Dies wird erreicht durch:

- Verankerung einer soliden Risikokultur im Unternehmen, die durch eine angemessene Risiko-Governance, Grundsätze für Risikomanagement und -kontrolle, einen umfassenden Verhaltens- und Ethikkodex sowie eine Reihe von Vergütungsgrundsätzen unterstützt wird.
- Festlegung expliziter Ziele für die Risikobereitschaft, um die Risikopositionen mit der Risikotragfähigkeit in Beziehung zu setzen.

Die Dokumentation der Risikobereitschaft des Vorstands beinhaltet qualitative und quantitative Aussagen zur Risikobereitschaft. In ihrem Bestreben, ihren Kunden nachhaltig kapitaleffiziente Dienstleistungen und Lösungen anzubieten, ist UBS ESE bestimmten Risiken ausgesetzt, die sich nicht direkt in Form von potenziellen Verlusten quantifizieren lassen. Diese Risiken werden durch Investitionen in Governance-Prozesse, Risikomanagement, Technologie, Schulungen und Kontrollen gesteuert. Die qualitativen Aspekte der Risikobereitschaft formuliert die gewünschte Risikokultur für die Risikokategorien, bei denen eine quantitative Formulierung sinnvoll ist. Dies wird durch Richtlinien und Kontrollrahmen unterstützt. Die quantitativen Aspekte der Risikobereitschaft wurden entworfen um das Unternehmen gegen die Auswirkungen potenziell schwerwiegender negativer wirtschaftlicher oder geopolitischer Ereignisse zu schützen, indem sie quantitative Limite, Trigger und Zielwerte (Limits, Triggers & Targets, LTTs) für gestresste und nicht gestresste Kennzahlen festlegen, die bestehende oder potenzielle direkte Auswirkungen auf Kapital oder Liquidität zeigen.

Die Ziele dienen dem Zweck, sicherzustellen, dass das Unternehmen ausreichend Kapital, Liquidität und Finanzierung aufrechterhält, so dass es auch nach schwerwiegenden ungünstigen wirtschaftlichen oder geopolitischen Ereignissen weiterhin die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt und als Unternehmen weitergeführt werden kann. Das Framework umfasst alle wesentlichen Risiken im gesamten Unternehmen.

Die Erklärung zur Risikobereitschaft und die Ziele werden mindestens einmal jährlich vom Vorstand überprüft und genehmigt. Die Risikobereitschaft wird in LTT sowie Betriebsanweisungen in Form von Grundsätzen und Richtlinien umgesetzt, wie im Abschnitt „Risikoüberwachung“ beschrieben. Die Ziele der Risikobereitschaft werden monatlich bewertet und dem Risikoausschuss gemeldet.

### Risikoerfassung, -überwachung und -management für den ICAAP

UBS Europe SE verfügt über ein fest etabliertes Rahmenwerk für den ICAAP, das die folgenden Schlüsselemente umfasst: Risikoidentifizierung, Risikostrategie und -bereitschaft, die aktuelle und zukünftige Risikoquantifizierung aus normativer und wirtschaftlicher Sicht sowie zusätzliche Stresstestaktivitäten. Der ICAAP-Rahmen wird durch den ILAAP-Rahmen ergänzt, der im Kapitel „Risikoerfassung, -überwachung und -management für den ILAAP“ dargestellt wird. Die Governance zwischen dem ICAAP- und dem ILAAP-Rahmen ist mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten konsistent. In den folgenden Kapiteln werden der Umfang und die Art der angewandten Risikomanagementziele und -richtlinien für den ICAAP näher beschrieben.

### Risikoquantifizierung und Stresstests

Innerhalb des ICAAP stellt UBS Europe SE sicher, dass alle wesentlichen Risiken, die gemäß dem Risikoprofil (siehe Abschnitt „Risikoprofil“) kapitalisiert werden müssen, aus

ökonomischer und normativer Sicht angemessen quantifiziert werden. Die beiden Ansätze ergänzen und informieren sich gegenseitig, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen und Risiken aus Geschäftstätigkeiten aller Bereiche und Niederlassungen der UBS Europe SE angemessen abgedeckt sind.

Die "economic view" betont das Ziel, die wirtschaftliche Situation zu erfassen, die ausdrücklich nicht auf buchhalterischen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beruht, sondern Fair-Value-Überlegungen für Umlaufvermögen, Verbindlichkeiten und Risiken berücksichtigt. Die Kapitaladäquanz der UBS Europe SE aus ökonomischer Sicht wird beurteilt, indem das interne Kapital den aggregierten Risikopositionen gegenübergestellt wird, um das Überschusskapital zu berechnen (siehe Abschnitt „Risiko-Performance“). Das interne Kapital ist von guter Qualität und innerhalb des Betrachtungshorizonts von einem Jahr vorsichtig und konservativ ermittelt. Dies wird erreicht, indem die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Ankerpunkt verwendet werden und sichergestellt wird, dass aufsichtsrechtliche Anpassungen vorgenommen werden. Darüber hinaus werden im Einklang mit dem Konzept der ökonomischen Kapitaladäquanz alle geplanten Kapitaltransaktionen, die innerhalb des Planungshorizonts als wahrscheinlich erachtet werden und das interne Kapital reduzieren würden, bei der Berechnung des internen Kapitals abgezogen. Geplante Kapitaltransaktionen, die zu einer Erhöhung des internen Kapitals führen würden, werden konservativ erst nach deren Abschluss berücksichtigt.

Das aggregierten Risikopositionen wird als Stressverluste definiert, die sich aus internen statistischen Modellen pro Risikoart mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und über einen Betrachtungshorizont von einem Jahr herleiten. UBS Europe SE hat die folgenden statistischen Modelle für die verschiedenen Risikoarten entwickelt:

**Überblick über die Quantifizierungsmethoden für die wirtschaftliche Perspektive**

Kreditrisiko und Emittentenrisiko	Strukturelle Kreditrisikomodelle nach Merton
Marktrisiko	Monte-Carlo-Simulation
Operationelle Risiko	Advanced Measurement Approach (AMA)
Finanzierungskostenrisiko und FVA	Inkrementelle Auswirkungen von Spread-Erhöhungen basierend auf historischen Simulationen
Pensionsrisiko	Verlustschätzung auf kumuliertes sonstiges Ergebnis
Geschäftsrisiko	Verlust-Einkommensverteilung abgeleitet aus Simulationen und angewandten Haircuts

Die einzelnen wirtschaftlichen Risiken werden zu einem Gesamtrisikobetrag aggregiert. UBS Europe SE ist sich der Existenz von Diversifikationseffekten bewusst, wählt jedoch einen konservativen Ansatz, indem keine Diversifikation bei der Aggregation der einzelnen Risikobeträge über die Risikoarten hinweg berücksichtigt wird. Die Risikoquantifizierung aus wirtschaftlicher Sicht wird durch ein zusätzliches

Stresstestprogramm ergänzt, um herauszufinden, ob die wirtschaftliche Innenperspektive unter zusätzlichen Stressannahmen zu einer Unterdeckung führen würde. Im Falle einer unzureichenden Kapitalisierung im Stressszenario werden Verfahren und Managementmaßnahmen ausgelöst, um die Kapitaladäquanz auch unter zusätzlichen Stressannahmen sicherzustellen.

Ziel der normativen Perspektive ist die Beurteilung der Fähigkeit des Instituts, mittelfristig alle ihre kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf kontinuierlicher Basis zu erfüllen. Die normative Sichtweise wird mit dem Kapitalplan (Entwicklung der Eigenmittel und Säule-1-Kapitalanforderungen) über einen aus dem strategischen Geschäftsplan abgeleiteten 3-Jahres-Betrachtungshorizont quantifiziert. Ansätze für die Säule-1-Kapitalanforderungen werden im Abschnitt „Kapitalanforderungen“ beschrieben. Die Nachhaltigkeit des Kapitalplans wird durch spezifische Stresstest-Szenarien im gleichen Betrachtungshorizont überprüft. Stresstests dienen dazu, den Verlust abzuschätzen, der sich aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen und geopolitischen Stressereignissen ergeben könnte, und ermöglichen die Identifizierung, ein besseres Verständnis und einen besseren Umgang mit potenziellen Schwachstellen und Risikokonzentrationen. Die gewählten Szenarien beinhalten längere Perioden ungünstiger Entwicklungen, die unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken, die sich auf die Eigenmittel und die risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) im Planungszeitraum auswirken, eine erhebliche Kapitalverringerung bedeuten. Die entsprechenden Szenarien werden vom Vorstand mindestens einmal jährlich ausgewählt und genehmigt und vierteljährlich bestätigt. Die Szenarien werden auf der Grundlage des Risikoprofils der UBS Europe SE entworfen und ausgewählt und decken die wichtigsten Schwachstellen des Unternehmens in Bezug auf eine Vielzahl nachteiliger, aber realistischer Entwicklungen ab.

Darüber hinaus führt UBS Europe SE ein zusätzliches Stresstestprogramm (Additional Stress Testing, AST) durch, das (i) eine umfassende Palette von portfolio- und risikoartenspezifischen Stresstests und (ii) Reverse-Stresstests umfasst. Portfolio-spezifische Stresstests, die auf die Risiken bestimmter Portfolios zugeschnitten sind, können Limiten unterliegen, um das Eingehen von Risiken explizit zu kontrollieren, oder sie können ohne diese überwacht werden, um Schwachstellen zu erkennen. Reverse-Stresstests gehen von einem definierten Stressergebnis aus und identifizieren in der Rückschau die wirtschaftlichen oder finanziellen Szenarien, die zu einem solchen Ergebnis geführt haben könnten. Auf diese Weise sollen Reverse-Stresstests die vorwärtsgerichteten Stresstests ergänzen, indem „Was-wäre-wenn“-Ergebnisse angenommen werden, die über den normalerweise in Betracht gezogenen Bereich hinausgehen und dadurch möglicherweise die Annahmen hinsichtlich des Schweregrads und der Plausibilität in Frage stellen. Ziel des AST ist es, idiosynkratische oder portfolio-spezifische Schwachstellen zu identifizieren und die Auswirkungen von extrem schwerwiegenden und

unwahrscheinlichen Ereignissen abzuschätzen. Das AST-Programm ist so konzipiert, dass es den ICAAP informiert oder eine Anpassung der ICAAP-Berechnung veranlasst, falls eine Unplausibilität festgestellt wird.

### *Risikoüberwachung*

Die Risikobereitschaft, wie sie im Abschnitt „Risikostrategie und Risikobereitschaft“ beschrieben ist, wird in umfassende Risikobereitschaftsziele sowie in Limiten, Trigger und Ziele (LTT) sowie Betriebsanweisungen in Form von Grundsätzen und Richtlinien umgesetzt. Ein Limit ist ein hartes Kontrollinstrument und seine Verletzung ist nur im Falle einer Vorabgenehmigung durch den Inhaber des Limits zulässig. Ein Trigger setzt eine Grenze innerhalb der UBS Europe SE, in der sie voraussichtlich operieren wird. Wenn ein Trigger erreicht wird, muss der Trigger-Inhaber sicherstellen, dass die jeweiligen Parteien eine vorher festgelegte Vorgehensweise einleiten, z. B. Liquidation von Positionen, Portfolio-Analyse oder Überprüfung des Geschäftsplans. Ein Ziel ist eine Grenze, die für die Operationen der UBS Europe SE wünschenswert ist. Ziele sind weiche Kontrollinstrumente; Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Ziele werden von Fall zu Fall bewertet. Über den Status der wichtigsten Risikolimiten wird in einer für jede einzelne Kennzahl angemessenen Häufigkeit berichtet, die Ausnutzung der Portfoliolimiten wird dem Risikoausschuss vierteljährlich in aller Form gemeldet. Die Ziele und Limiten der Risikobereitschaft werden mindestens einmal jährlich vom Vorstand oder der zuständigen Stelle überprüft und bei Bedarf angepasst, damit sie mit den Geschäftsplänen und der bestätigten Risikobereitschaft übereinstimmen. Das Eingehen von Risiken, die nicht durch ein genehmigtes Limit abgedeckt sind oder über die Risikobereitschaft hinausgehen, ist nicht zulässig, es sei denn, die Risikokontrollfunktion hat dies zuvor bewilligt (z. B. aus Gründen der Materialität).

Die Geschäftsbereiche (d. h. das Front Office) sind verpflichtet, jedwede Überschreitung hinsichtlich Limiten oder Risikobereitschaft zu eskalieren. Alle Überschreitungen müssen gemäß Anweisungen an die entsprechende RisikoFunktion gemeldet werden. Eine rücksichtslose oder eklatante Missachtung der Risikolimiten oder der Risikobereitschaft kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Entlassung führen.

Der CRO von UBS ESE muss über alle schriftlichen Abmahnungen und Entlassungen aufgrund von Verstößen gegen Risikolimiten und Risikobereitschaft sowie gegen die Richtlinien informiert werden.

Darüber hinaus überwacht und berichtet UBS Europe SE Risikokonzentrationen in verschiedenen Dimensionen, einschließlich Einzelname/Gegenpartei, Branche/Sektor, Land und Region. Tatsächliche und potenzielle Risikokonzentrationen der direkten oder indirekten Kreditrisikopositionen der UBS unterliegen der Risk Concentrations-Richtlinie, in der die jeweiligen Zuständigkeiten sowie die Identifikations-, Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen festgelegt sind. Diese Richtlinie deckt die Anforderungen zur Behandlung von Risikokorrelation und Wrong Way Risk ab.

Risikokonzentrationen von Kreditengagements für UBS Europe SE umfassen alle Gegenparteien, einschließlich Drittkunden sowie UBS-Tochtergesellschaften im Allgemeinen und UBS AG als Muttergesellschaft im Besonderen.

### *Risikomanagement*

Die Risiken werden innerhalb der Geschäftsbereiche gesteuert und von den Kontrollfunktionen entsprechend der Risikobereitschaft überwacht. Neben der kontinuierlichen Überwachung, dem Limitrahmen und der Eskalation werden in den folgenden Abschnitten die Risikominderungsstechniken pro Risikoart beschrieben.

### *Kreditrisiko*

Das Kreditrisiko wird je nach Art des Risikos auf verschiedene Weise aktiv gemindert: Besicherung von Lombardkrediten, Hypotheken und Derivaten, Unterbeteiligung an IB-Anlagebuchkrediten, kontinuierliche Überwachung und ein umfassendes Limitensystem.

Das Kreditrisiko der WM-Geschäftsaktivitäten wird durch das Lombard- und Hypothekarkundengeschäft dominiert. Die Besicherung ist ein untrennbarer Bestandteil dieses Kreditgeschäfts und wird wie folgt beschrieben:

- Die Lombardaktivitäten der UBS Europe SE unterliegen strengen Besicherungsregeln, die verpfändete verfügbare Sicherheiten verlangen, für die Haircuts auf die Marktwerte angewendet werden. Die Haircuts hängen von der Liquidität, der Konzentration innerhalb des Portfolios und der Stabilität/Volatilität der Sicherheit ab. Das einzelne Konzentrationsrisiko des Kundenpositionen wird täglich genau überwacht.
- Das Hypothekarkreditgeschäft der UBS Europe SE ist (über den Hypothekenbrief) an einzelne Immobilienobjekte gebunden, für die Kunden zweckgebundene Kredite erhalten. UBS Europe SE reduziert Risiken durch die Anwendung einer Reihe von umfassenden Kriterien, die von den Kunden erfüllt werden müssen, um für einen Kredit in Frage zu kommen, einschließlich der Schuldendienstfähigkeit.
- Zusätzliches Kreditrisiko entsteht durch Nostro- und Intra-Bank-Konten, die zur Unterstützung der Kundenbetreuung einschließlich der Abwicklung von Kundentransaktionen genutzt werden. Drittbanken fungieren als Sub-Depotbanken oder als Clearingstelle für die Vermögenswerte von Kunden. Das damit verbundene Abwicklungsrisiko wird durch verschiedene Methoden gemildert, einschließlich Zahlungsverrechnung, fortlaufender Netto-Barausgleich und gedeckter Abwicklung wie Konto-Konto-Abwicklung oder Lieferung gegen Zahlung (Delivery Versus Payment, DVP).

Das Kreditrisiko aus den IB-Geschäftsaktivitäten wird durch das Derivate- und SFT-Geschäft dominiert. Absicherungen wie Besicherung oder Begrenzung sind ein untrennbarer Bestandteil vieler IB-Kreditaktivitäten, wie z. B. der Wertpapierfinanzierung (Repos) und vieler OTC-Derivate. Das Abwicklungsrisiko wird durch einen strengen Kontrollrahmen, Limiten, Netting und



bilaterale Bestätigung gemindert. Alle Kreditverpflichtungen aus dem Anlagebuch, die von UBS Europe SE eingegangen werden, werden vollständig an UBS AG unterbeteiligt, sobald sie gemäß den Bedingungen eines Master Sub Participation Agreement (MSPA) gezeichnet werden. Das Gegenpartei-Derivate-Risikoengagement des IB unterliegt dem Limitrahmen der UBS Europe SE, der gegenparteispezifische Limiten basierend auf Risikobereitschaft, Bonität der Gegenpartei und dem Geschäftsumfang festlegt. Das Management des Gegenparteiausfallrisikos wird im Abschnitt „Gegenparteiausfallrisiko“ näher beschrieben.

### *Marktrisiko*

Die wichtigsten Portfoliokennzahlen für das Marktrisiko der UBS Europe SE sind der liquiditätsbereinigte Stressverlust und der Value-at-Risk (VaR). Diese Messgrößen werden durch Konzentrations- und detaillierte Limiten für allgemeine und spezifische Marktrisikofaktoren ergänzt. Darüber hinaus wendet die Funktion Market and Treasury Risk Control ein ganzheitliches Risikorahmenwerk an, das die Bereitschaft auf das Eingehen Treasury-bezogener Risiken im gesamten Unternehmen bestimmt. Ein Schlüsselement dieses Rahmenwerks ist ein übergreifendes Limit für die Empfindlichkeit gegenüber dem wirtschaftlichen Wert (Economic Value Sensitivity, EVS). Darüber hinaus wird die Sensitivität des Nettozinsetrags (Net Interest Income, NII) in Bezug auf Änderungen der Zinssätze überwacht, um die Aussichten und die Volatilität des Nettozinsetrags auf der Grundlage der am Markt erwarteten Zinssätze zu analysieren.

Das Marktrisiko wird für die UBS AG durch automatisierte Mikro-Sicherungsgeschäfte oder den Einsatz von Absicherungsmöglichkeiten mit externen Gegenparteien aktiv gemindert, um das Restrisiko für das Portfolio zu reduzieren. Der Einsatz von internen und externen Sicherungsgeschäften mindert das Marktrisiko erheblich. Die Effektivität solcher Absicherungen wird täglich im Rahmen des Händler-Signoff-Prozesses und mittels Risikolimiten überwacht. Die tägliche Überwachung des Marktrisikos gegen Limiten stellt außerdem sicher, dass das verbleibende Marktrisiko innerhalb der formulierten Risikobereitschaft bleibt. Die Verwaltungs- und risikomindernden Strategien für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Abschnitt „Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“ beschrieben.

### *Operationelles Risiko*

Das operationelle Risiko wird durch die kontinuierliche Entwicklung und Umsetzung des Rahmenwerks für operationelles Risiko in allen drei Lines of Defense und im Einklang mit dem Rahmenwerk und den Richtlinien für operationelles Risiko des Konzerns kontrolliert. Darüber hinaus bietet die UBS AG eine Entschädigungsvereinbarung für spezifische operationelle Verluste der Niederlassung Luxemburg an, wodurch die Gefährdung des Unternehmens durch operationelle Risiken begrenzt und gemildert wird.

Außerdem führt UBS Europe SE eine regelmäßige Berichterstattung unter Verwendung von Taxonomien für operationelle Risiken durch, die es erlauben, Trends zu erkennen, Entwicklungen genau zu überwachen und rechtzeitig Maßnahmen zur Risikominderung einzuleiten. Die Taxonomie zur Einteilung des operationellen Risikos in Kategorien wurde von der Operational Risk Control (ORC)-Funktion genehmigt und wird regelmäßig anhand der Entwicklung des Geschäftsmodells überprüft. Interne Kontrollen sind in die Geschäftsaktivitäten und -prozesse eingebettet, die einem unabhängigen Genehmigungsprozess durch ORC-Controller unterliegen. Die Kontrollen umfassen Richtlinien, Verfahren, Systeme, Governance, Ausbildung und Kultur neben anderen Ansätzen zur Minderung operationeller Risiken. In Übereinstimmung mit dem Leitfadens Key Procedural Control Instance Assessment Guidance der UBS Group führt UBS Europe SE mindestens halbjährlich eine Selbstbeurteilung durch und berichtet die Ergebnisse an den zuständigen Risikoausschuss. Darüber hinaus werden jährlich wichtige Risikobewertungen innerhalb des Unternehmens durchgeführt, die dazu dienen, inhärente Risiken, Kontrollmechanismen und das Restrisiko durch Reputations- und Medienrisiken, aufsichtsrechtliche und finanzielle Risiken, Auswirkungen der Markt- und Kundenrisiken zu bewerten.

### *Geschäftsrisiko*

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aus einer negativen Auswirkung auf die Erträge durch niedriger als erwartete Geschäftsvolumina oder -margen, die nicht durch einen Rückgang der Ausgaben ausgeglichen werden. Das Geschäftsrisiko wird durch häufige Überwachung der Schlüsselindikatoren in Bezug auf die Ziele gemindert, um die Möglichkeit zu gewährleisten, gegebenenfalls kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen. UBS Europe SE überwacht regelmäßig die Erträge und Aufwendungen nach Bereichen und berichtet darüber, um die durch Gebühren und Zinsmargen generierten Erträge zu verfolgen. Um das Risiko weiter zu mindern, konzentriert sich die Geschäftsstrategie nicht auf die Bereitstellung spezifischer Nischenprodukte, sondern weist vielmehr eine breite Diversifikation der Ertragsquellen zwischen Business- und Treasury-Funktionen der UBS Europe SE auf.

### *Pensionsrisiko*

Das Pensionsrisiko der UBS Europe SE bezieht sich auf alle nicht kapitalgedeckten leistungsorientierten Verpflichtungen (Defined Benefit Obligations, DBO) und die daraus resultierende Sensitivität gegenüber Zinssatzänderungen. UBS Europe SE überprüfte bestehende Pensionspläne und führte Änderungen ein, indem sie das Pensionsrisiko neu gegründeter Pensionspläne auf externe Unternehmen übertrug oder, wo möglich, mit Entschädigungsvereinbarungen abdeckte.

Das Pensionsrisiko wird überwacht, indem die Verbindlichkeiten durch eine versicherungsmathematische Neubewertung erfasst werden; außerdem wird die Entwicklung aus normativer und wirtschaftlicher Sicht im Hinblick auf die Risikobereitschaft genau beobachtet.



### Modellrisiko

Das Modellrisiko wird durch einen umfassenden Modell-Governance-Rahmen gemindert, der die Unabhängigkeit der Validierungsfunktion gewährleistet. Ein einziges Modellinventar erfasst alle im Institut verwendeten Modelle. Das Modellrisiko wird in jedem Risikomodell durch einen vorsichtigen Ansatz, d. h. durch Add-ons oder konservative Parametrisierung, sowie in Bezug auf das operationelle Risiko berücksichtigt.

### Finanzierungskostenrisiko

In diesem Abschnitt werden nur die Aspekte des Kapital/ICAAP-bezogenen Finanzierungsrisikos, nämlich das Finanzierungskostenrisiko, dargestellt. Die ILAAP-bezogenen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken werden als Teil des Abschnitts „Risikoerkennung, -überwachung und -management für ILAAP“ angezeigt.

Das Finanzierungskostenrisiko (in Bezug auf das Kapitalrisiko) kann aufgrund der über den Erwartungen liegenden Kreditspreads der UBS zu höheren Finanzierungskosten führen, wenn bestehende Finanzierungspositionen fällig werden und verlängert oder durch andere, teurere Finanzierungsquellen ersetzt werden müssen.

Um das Finanzierungskostenrisiko zu mindern, hält sich UBS Europe SE an das Rahmenwerk Group Treasury Framework, das die folgenden Elemente umfasst:

- Modellierter IR-Duration: Limit auf Ebene der Geschäftseinheiten, das monatlich von Treasury überwacht wird. Es deckt die zinsmodellierbare Laufzeit von Kundenverbindlichkeiten mit nichtvertraglicher Fälligkeit (Replikationsportfolios) ab.
- UBS Europe SE überwacht dieses Risiko auch unter Stress, indem sie die inkrementellen Finanzierungskosten schätzt, die sich aus einem prognostizierten Anstieg der Finanzierungsspreads und aus Verschiebungen der Finanzierungsquellen in einem wirtschaftlichen Stressszenario ergeben.
- Treasury misst, überwacht und verwaltet die Liquidität und Finanzierungspositionen auf täglicher Basis mit Hilfe interner und aufsichtsrechtlicher Modelle und Instrumente.
- Finanzierungskostenrisiken aus unbesicherten OTC-Derivaten, die auf Unterschieden zwischen der UBS Europe SE-eigenen Finanzierungskurve und der risikofreien Kurve beruhen, werden abgesichert.

### Risikoerkennung, -überwachung und -management für ILAAP

UBS Europe SE verfügt über ein fest etabliertes Rahmenwerk für ILAAP. Das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko der Bank wird auf unternehmensspezifischer Grundlage und als integraler Bestandteil der Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie des Konzerns überwacht, effizient strukturiert und verwaltet.

UBS Europe SE misst und überwacht das Liquiditätsrisiko mit einer Reihe von internen und aufsichtsrechtlichen Modellen/Kennzahlen und Tools, die verschiedene Szenarien abdecken. Stressszenarien berücksichtigen nicht nur bestehende Bilanzpositionen, sondern berücksichtigen auch außerbilanzielle

und bedingte Finanzierungsanforderungen. Die wichtigsten internen Modelle befassen sich sowohl mit dem kurzfristigen Liquiditätsrisiko als auch mit dem längerfristigen strukturellen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko.

Das Liquiditätsziel der UBS Europe SE besteht darin, eine ausreichende Liquidität oder den Zugang zu Finanzierungsquellen zu gewährleisten, um einen schwerwiegenden dreimonatigen, idiosynkratischen und marktweiten Liquiditätsstress zu überstehen, wobei zusätzlich zur Monetarisierung der Liquiditätsreserven der Bank auch diskrete, von Treasury angewiesene Managementmaßnahmen möglich sind. Das Finanzierungsziel der UBS Europe SE ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen über ausreichende langfristige Mittel verfügt, um die Franchise-Vermögenswerte unter gestressten Marktbedingungen bis zu einem Jahr lang auf einem konstanten Niveau zu halten.

Die Strategie, wie sie in der Risikostrategie der UBS Europe SE dargelegt ist, wird durch den Rahmen für die Liquiditäts- und Finanzierungspolitik der UBS Europe SE unterstützt.

Die Risikobereitschaft und die Annahmen der internen Liquiditäts- und Finanzierungsmodelle werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des ILAAP vom Vorstand und dem ALCO überprüft und genehmigt.

UBS Europe SE unterliegt zudem aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Einhaltung angemessener Liquiditätskennzahlen, insbesondere der LCR. Während des gesamten Jahres 2020 lagen die internen Liquiditäts- und Finanzierungs-kennzahlen der UBS Europe SE sowie die LCR jederzeit über den vom Vorstand festgelegten Limiten. Die durchschnittliche monatliche LCR der UBS Europe SE lag bei 151 %, die LCR zum Jahresende beträgt 173 %. Künftige Änderungen des Regulierungssystems werden im Zuge der Weiterentwicklung der Anforderungen, z. B. der NSFR-Mindestanforderungen, angenommen.

Im Rahmen der strategischen 3-Jahres-Planung der UBS Europe SE plant und verwaltet Treasury den Umfang des Liquiditätsportfolios und des Finanzierungsplans des Unternehmens. UBS Europe SE ist auf diversifizierte Weise finanziert, mit Kundeneinlagen und ihrem stabilen Kern- & Ergänzungskapital als Hauptfinanzierungsquellen. UBS Europe SE ist eine Bank, die Einlagen von WM-Kunden entgegennimmt; diese diversifizierte Einlagenbasis stellt für die Bank eine stabile Finanzierungsquelle dar. UBS Europe SE gibt keine ungesicherten oder gesicherten Einlagenzertifikate/Wertpapiere/Bonds, Verbriefungspapiere oder strukturierte Titel, weder im Business-as-usual noch im Stressfall, aus und plant auch nicht dies zu tun.

UBS Europe SE unterhält zudem einen Contingency Funding Plan (CFP), der einen klaren Plan enthält, um sicherzustellen, dass UBS Europe SE auf ein Liquiditätskrisenszenario vorbereitet ist. Er fasst die Maßnahmen des Managements zusammen und definiert Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Unterstützung der Liquidität des Unternehmens im Falle einer Liquiditätskrise. Die Analyse von Liquiditätskrisenszenarien und die Planung von Notfallfinanzierungen unterstützen den Liquiditätsmanagementprozess, der sicherstellt, dass unmittelbare

Korrekturmaßnahmen zur Abfederung potenzieller plötzlicher Liquiditätseingänge ergriffen werden können.

#### Risikoberichterstattung, Systeme und Kontrollrahmen

Die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Risikomanagementziele und -richtlinien sind mit dem etablierten Berichts- und Kontrollrahmen verknüpft. UBS Europe SE stellt sicher, dass die Risiken für interne Kontrollzwecke in einer Häufigkeit und mit einem Detaillierungsgrad berichtet werden, die dem Umfang und der Variabilität der Risiken und den Bedürfnissen der Geschäftsführung entsprechen. Es liegt in der Verantwortung der Geschäftseinheiten, die das Risiko eingehen und verwalten, sicherzustellen, dass die Kontrollfunktionen mit geeigneten Daten in ausreichender Detailliertheit versorgt werden, um die Risiken zu berichten. Das Risikomanagement-Rahmenwerk der UBS Europe SE umfasst eine regelmäßige und umfassende Berichterstattung, um die Überwachung eines angemessenen Liquiditäts-, Kapital- und Risikoengagements zu gewährleisten. Das interne Berichtswesen dient der Eskalation von Risikoindikatoren und der Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Risikominderung. Die externe Berichterstattung dient dazu, die Anforderungen der Regulierungsbehörden an die Risikoberichterstattung zu erfüllen.

Die Risikoberichterstattung für interne und externe Anforderungen wird entsprechend den Ausführungen in den vorherigen Kapiteln durch die Risikomesssysteme der UBS Europe SE unterstützt. Die Systeminfrastruktur umfasst die relevanten Rechtsträger und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung über Risikopositionen und Limitauslastungen an die zuständigen Funktionen. Die Risikomanagementsysteme der UBS Europe SE werden von Internal Audit nach einem risikobasierten Revisionsansatz geprüft.

Um eine genaue, vollständige und zeitnahe Berichterstattung von Daten zu gewährleisten, hat UBS Europe SE ein Rahmenwerk zur Datenverwaltung und -kontrolle definiert und implementiert. Die Governance des Datenmanagements gilt für interne und aufsichtsrechtliche Modelle und folgt dem Prinzip, einzelne Datenquellen für die gleichen Informationen, abgeglichene Daten mit einem Prüfpfad sowie Workflows für Datenbeschaffungsprozesse zu verwenden. Der Kontrollrahmen der UBS Europe SE ist im Einklang mit dem Rahmenwerk für das operationelle Risiko der UBS Group konzipiert und stellt sicher, dass ein starker Kontrollprozess vorhanden ist, um Schwachstellen zu identifizieren und identifizierte Schwachstellen zu verwalten, und dass gleichzeitig kompensierende Maßnahmen wie zusätzliche Kontrollen oder konservative Annahmen vorhanden sind.

Die folgende Übersicht stellt die wichtigsten internen Risikoberichte zur Überwachung des Risikomanagementprozesses der UBS Europe SE vor:

– Daily Summary Report: Der Bericht wird von Regulatory Reporting erstellt und dem CFO, CRO und den jeweiligen Funktionen zugeleitet. Der Bericht enthält Sicherheitsanforderungen pro Produktkategorie,

Überschuss/Defizite der gehaltenen Sicherheiten, RWA, einschließlich Limitausnutzung, gehaltenes Kapital und Kapitalquoten im Vergleich zu aufsichtsrechtlichen Limiten und internen Triggern. Die Berichte werden an weitere Vorstandsmitglieder eskaliert, wenn signifikante Entwicklungen innerhalb des Limits, der Trigger und der Ziele beobachtet werden können.

- Daily Liquidity Monitoring Report: Der Bericht wird von Treasury erstellt und dem CFO, dem CRO und den jeweiligen Funktionen zugeleitet. Der Bericht enthält einen Überblick über interne Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen, LCR- und ergänzende Kennzahlen und ihre jeweilige Auslastung.
- Monthly Risk Report: Der Bericht wird von Risk Control erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, weiteren RCC-Mitglieder und den Regulierungsbehörden zugeleitet. Der Bericht ist der unabhängige Bericht der zweiten Line of Defense; er wird vom CRO genehmigt und auf den Sitzungen des RCC vorgestellt und diskutiert. Er gibt einen konsolidierten Risikoüberblick über alle Engagements und Kennzahlen über alle Risikokategorien und alle Geschäftsbereiche hinweg. Der Bericht enthält unternehmensweite Risikokennzahlen, Ergebnisse von Stresstests, Erholungsindikatoren sowie Liquiditätskennzahlen, Großengagements und eine Übersicht zu operationellen Risiken, einen Überblick über das Markt- und Treasury-Risiko sowie das Kreditrisiko. Darüber hinaus sind ein separater und detaillierter Kreditrisikobericht und ein Treasury-Risikobericht Teil der gesamten monatlichen Risikoberichterstattung.
- ICAAP-Bericht: Der Bericht wird von Finance erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem ALCO und den Regulierungsbehörden zugeleitet. Der Zweck des ICAAP-Berichts besteht darin, über die Ergebnisse der internen Beurteilung der Risiken und der damit verbundenen Kapitalauswirkungen bei UBS Europe SE, einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, zu informieren. Der Bericht und die damit verbundene Bewertung werden vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc erstellt. Jährlich wird der Regulierungsbehörde ein umfassendes ICAAP-Paket, einschließlich einer umfassenden Dokumentation und einer Erklärung zur Kapitaladäquanz, vorgelegt.
- ILAAP-Berichterstattung: Die ILAAP-Dokumentation inkl. Liquiditäts- und Finanzierungsberichte wird von Treasury erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem ALCO und den Regulierungsbehörden zugeleitet. Zweck der Liquiditäts- und Finanzierungsrisikoberichterstattung ist es, den Vorstand und die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse der internen Beurteilung der Liquiditätsrisiken und der damit verbundenen Auswirkungen bei UBS Europe SE, einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und Niederlassungen, zu informieren. Jährlich wird der Regulierungsbehörde ein umfassendes ILAAP-Paket, einschließlich einer umfassenden Dokumentation und einer Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung, vorgelegt. Die wichtigsten Liquiditäts-

und Finanzierungsergebnisse werden tagesaktuell im täglichen Liquiditätsüberwachungsbericht und ausführlicher im Rahmen des monatlichen Berichts von Treasury bekannt gegeben.

- Monatlicher Outsourcing-Monitoring-Bericht: Der Bericht wird von Provider Management erstellt und dem jeweiligen Linienmanager, den Verantwortlichen für wesentliche Auslagerungen, dem Arbeitskreis Outsourcing und dem Service Operating Committee zugeleitet. Der Zweck des Berichts ist es, über die Qualität und Vollständigkeit wesentlicher Auslagerungen zu informieren. Er enthält den Status wesentlicher Auslagerungen, die Anzahl der Leistungsabweichungen, kritische Bereiche und KPIs.
- Jährlicher Outsourcing-Bericht: Der Bericht wird vom Central Outsourcing Management erstellt und dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und der Regulierungsbehörde zugeleitet. Der Bericht gibt einen Überblick über den unternehmensinternen und externen Bestand aller Auslagerungen sowie über geplante Initiativen im Laufe des Jahres. Das allen Auslagerungen inhärente Risiko wird sowohl auf Makro- als auch auf Mikroebene bewertet, einschließlich einer Konzentrationsanalyse. Darüber hinaus werden wichtige vergangene und geplante Aktivitäten beschrieben. Der Bericht liefert einen aktuellen Stand und einen Ausblick für das Management aller mit der Auslagerung verbundenen Risikopositionen.
- Auditbericht: Der Bericht wird von Internal Audit erstellt und dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vorgelegt. Der Bericht wird in angemessenen Abständen, mindestens jedoch vierteljährlich, erstellt und gibt einen Überblick über die im Quartal und Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungsaufträge, einschließlich der festgestellten wesentlichen Mängel, der ergriffenen Maßnahmen zu deren Behebung und des Stands der Problembeseitigung. Außerdem gibt er über den Status des Prüfungsplans und die Leistung im Vergleich zum Prüfungsplan Auskunft.
- Jährlicher strategischer Kapitalplan: Der Bericht wird von UBS Treasury erstellt und dem Aufsichtsrat und ALCO zugeleitet. Der Bericht gibt einen Überblick über den strategischen 3-Jahres-Kapitalplan, einschließlich Bilanz und RWA-Prognose, vorgeschlagene Kapitalmaßnahmen, den Managementpuffer und den 3-Jahres-Finanzierungsplan.
- Jährlicher Compliance-Bericht: Der Bericht wird von der Compliance-Funktion erstellt und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Bericht gibt in Übereinstimmung mit den BT 1.2.2 Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (Ma-Comp) die Einschätzung von Compliance zur Angemessenheit und Wirksamkeit der angewandten Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Verfahren wieder.

Neben regelmäßigen und Ad-hoc-Berichten im Laufe des Jahres wird der jährlichen Berichtspflicht durch die Herausgabe dieses jährlichen Compliance-Berichts nachgekommen. Der Bericht selbst wird unter Berücksichtigung der Best-Practice-Richtlinien zur Wertpapier-Compliance des Bundesverbandes Deutscher Banken sowie des § 6 der Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung erstellt und betrifft UBS Europe SE.

- Risikoanalyse Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen: Der Bericht wird von der Financial Crime Prevention (FCP)-Funktion erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Der Bericht enthält die erforderliche Risikobeurteilung, die von UBS Europe SE gemäß Artikel 8 der Richtlinie (EU) 2015/849 und § 5 des deutschen Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) erstellt wurde. Er beinhaltet eine Beurteilung der Risiken der UBS Europe SE im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zusätzlich eine spezifische Risikoanalyse, die sich mit Straftaten befasst. Die Beurteilung wird vom UBS Europe SE Money Laundering Reporting Officer (MLRO) erstellt, der einen Lagebericht zu den Präventivmaßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche (Anti-Money Laundering, AML) und der Terrorismusfinanzierung (Counter Terrorist Financing, CTF) sowie insbesondere zur Governance, zu den Richtlinien und Kontrollen im Zusammenhang mit dem GwG/CTF-Rahmenwerk sowie zum Rahmenwerk für die Prävention von Straftaten zur Verfügung stellt. Das Dokument muss vom CRO als dem verantwortlichen Vorstandsmitglied im Sinne von § 4 GwG genehmigt werden. Zusätzlich muss der Vorstand über die Ergebnisse der durchgeführten Analysen informiert werden. Die Risikoanalyse berücksichtigt relevante Risikofaktoren, einschließlich solcher, die sich auf Kunden, Produkte und Dienstleistungen, Transaktionen und Vertriebskanäle sowie verbundene Länder und geographische Gebiete beziehen. Funktionen, Abteilungen und Niederlassungen verfügen über maßgeschneiderte Risikoberichte, damit die Funktions-, Abteilungs- und Marktleiter ihre Aufsichtspflichten erfüllen können. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten werden unabhängige Ad-hoc-Berichte auf Grundlage der Überwachung der Risikobereitschaft veranlasst. Der Ersteller des Berichts und der entsprechende Leiter sind dafür verantwortlich, jede bedeutende Risikoentwicklung und/oder jedes bedeutende Risikoereignis je nach Dringlichkeit des betreffenden Themas direkt an das RCC oder an die Risikokontrollfunktion zu eskalieren.

## Wesentliche Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der wesentlichen Kennzahlen der UBS Europe SE dar.

<i>Mio. EUR</i>	<b>31.12.2020</b>	30.06.2020
<b>Kreditpositionen gesamt</b>	<b>30.936</b>	29.673
<b>RWA gesamt</b>	<b>13.175</b>	13.475
<i>davon Kreditrisiko (inkl. CVA Risk)</i>	<i>9.989</i>	<i>9.453</i>
<i>davon Markrisiko</i>	<i>661</i>	<i>937</i>
<i>davon Operationelles Risiko</i>	<i>2.525</i>	<i>3.085</i>
<b>Eigenmittel gesamt</b>	<b>3.993</b>	4.026
<i>davon Hartes Kernkapital</i>	<i>3.703</i>	<i>3.736</i>
<i>davon Zusätzliches Kernkapital</i>	<i>290</i>	<i>290</i>
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	<b>28,11%</b>	27,73%
<b>Kernkapitalquote</b>	<b>30,31%</b>	29,88%
<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>30,31%</b>	29,88%
<b>Säule-2-Anforderung</b>	<b>3,0%</b>	3,0%
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>41.376</b>	42.147
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,65%</b>	9,55%
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	<b>151%</b>	141%
<b>Anrechenbare Finanzinstrumente</b>	<b>1.784</b>	1.794
<b>Eigenmittel gesamt und anrechenbare Finanzinstrumente</b>	<b>5.777</b>	5.820
<b>Eigenmittel gesamt und anrechenbare Finanzinstrumente ausgedrückt als Prozent von RWA</b>	<b>43,85%</b>	43,19%
<b>Eigenmittel gesamt und anrechenbare Finanzinstrumente ausgedrückt als Prozent von Leverage Positionen</b>	<b>13,96%</b>	13,81%

Infolge der Ergebnisse des SREP-Zyklus 2020 wurde die Säule-2-Anforderung der UBS Europe SE mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 von 3 % auf 2,5 % gesenkt.

# Erläuterungen des Vorstands zum Risikoprofil und Risikomanagementprozess

UBS Europe SE verfügt über eine fest etablierte Risikomanagement-Governance und ein fest etabliertes Risikomanagement-Rahmenwerk. Mindestens einmal jährlich führt UBS Europe SE einen Risikoeermittlungsprozess durch und ermittelt auf Unternehmensebene ein Risikoprofil auf der Grundlage der aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten. Die bedeutendsten Risiken sind das operationelle Risiko, das Kreditrisiko sowie das Geschäftsrisiko. Die Risikostrategie und die Risikobereitschaft der UBS Europe SE ergeben sich aus dem Risikoidentifizierungsprozess in Übereinstimmung mit dem strategischen Geschäftsplan. Die Risikobereitschaft wird im Risikomanagementprozess operationalisiert, indem Limiten, Trigger und Ziele sowie umfassende Ziele zum Risikoprofil definiert werden. Im Allgemeinen werden alle wesentlichen Risikokategorien mit Kapital unterlegt und in der normativen und ökonomischen Sichtweise des ICAAP abgedeckt. Das Liquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital unterlegt, da das Halten von Kapital keine wirksame Minderungstechnik ist. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ILAAP effizient gesteuert und überwacht. Eine adäquate vierteljährliche Management-Berichterstattung gewährleistet die rechtzeitige Überwachung der wichtigsten Kapital- und Liquiditätsrisikokennzahlen. Die angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung der UBS

Europe SE war während des gesamten Jahres gewährleistet. Die wichtigsten Kennzahlen werden in den Kapiteln „Risiko-Performance“, „Wesentliche Kennzahlen“ und „Liquidität“ erläutert.

Der Vorstand hat die Angemessenheit des Risikomanagementprozesses der UBS Europe SE beurteilt. Auf der Grundlage dieser Einschätzung bestätigt der Vorstand, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie der UBS Europe SE angemessen sind. Der Vorstand der UBS Europe SE hat die folgende Erklärung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe (e) der CRR genehmigt:

Die Risikomanagementprozesse der UBS Europe SE entsprechen den gemeinsamen Standards und spiegeln das jeweilige Ausmaß, die Komplexität und das Risikoengagement der Geschäftsaktivitäten und -vorgänge anteilmäßig wider. Die beschriebenen Prozesse, Maßnahmen und Überwachungsinstrumente sind geeignet, die Kapital- und Liquiditätsadäquanz der UBS Europe SE nachhaltig zu gewährleisten. Die Ziele der Risikostrategie sind messbar, transparent und steuerbar auf der Grundlage der verwendeten Prozesse. Die Risikomanagementprozesse stehen im Einklang mit dem Risikoprofil und der Strategie der UBS Europe SE.

# Leitungsorgan

## Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen an ein Finanzinstitut mit Hauptsitz in Deutschland ist das Leitungsorgan der UBS Europe SE in einer zweistufigen Organstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat (in Übereinstimmung mit dem deutschen Gesellschaftsrecht), organisiert. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 (2) der CRR per 31. Dezember 2020, einschließlich der Mandate bei UBS Europe SE.

## Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Rekrutierung der Mitglieder des Leitungsorgans wird eine Auswahlliste interner und externer Kandidaten berücksichtigt, die eine Vorauswahl geeigneter Kandidaten beinhaltet. Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien bezüglich (i) einer ausreichend guten Reputation, (ii) des Besitzes ausreichender

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, (iii) der Fähigkeit, ehrlich, integer und unabhängig zu handeln, sowie (iv) der Fähigkeit, ausreichend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Institut zu binden, und, sofern das Institut von Bedeutung ist, ob die Beschränkung der gehaltenen Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Artikel 91 (3) der Richtlinie (EU) 2013/36 eingehalten wird.

Der Aufsichtsrat (unterstützt durch seinen Nominierungsausschuss) ist als Teil des Leitungsorgans unter Berücksichtigung der Anforderungen nach § 25c KWG für den Rekrutierungsprozess des Vorstandes zuständig. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 25d KWG gewählt, wobei sechs Mitglieder nicht an Wahlvorschläge gebunden und drei Mitglieder (Arbeitnehmervertreter) auf Vorschlag der Arbeitnehmerseite zu wählen und zu bestellen sind.

## UBS Europe SE Leitungsorgan - Anzahl der gehaltenen Mandate (einschließlich Mandate bei UBS Europe SE)

Aufsichtsrat	Anzahl der gehaltenen Mandate zum 31. Dezember 2020	Mandate gemäß § 25d Abs. 3 KWG, für die § 25d Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KWG Anwendung findet	Zusätzliche Mandate <sup>1</sup>
Roland Koch	7	4	3
Miriam González Duránte	5	1	4
Sabine Keller-Busse	7	4	3
Jonathan (Bobby) Magee	1	1	–
Beatriz Martín	6	2	4
Martin Wittig	5	2	3
Silke Alberts	1	1	–
Jean-Marc Lehnertz	1	1	–
Francesco Stumpo	1	1	–
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

Vorstand	Anzahl der gehaltenen Mandate zum 31. Dezember 2020	Mandate gemäß § 25c Abs. 2 (KWG), für die § 25c Abs. 2 Nr. 2 KWG Anwendung findet	Zusätzliche Mandate
Christine Novakovic	6	1	5
Heinrich Baer	1	1	–
Pierre Chavenon <sup>2</sup>	1	1	–
Georgia Paphiti	6	1	5
Andreas Przewloka	5	3 <sup>3</sup>	2
Tobias Vogel	9	1	8
<b>Total</b>	<b>28</b>	<b>8</b>	<b>20</b>

<sup>1</sup> Zusätzliche Mandate sind solche, die nicht den Beschränkungen des KWG unterliegen.

<sup>2</sup> Pierre Chavenon hat die Nachfolge von Birgit Diel-Benzin als CRO mit Wirkung zum 01.07.2020 angetreten.

<sup>3</sup> Ein Mandat steht im Hinblick auf die Relevanz für § 25c Abs. 2 Nr. 2 KWG unter dem Schutz von bereits bestehenden Mandaten.

### Diversität hinsichtlich der Auswahl der Leitungsorganmitglieder

Eine vielfältige Belegschaft ist ein Wettbewerbsvorteil. Unsere Strategie ist es, kontinuierlich eine vielfältige und integrative Organisation zu gestalten, die innovativ ist, unseren Kunden einen hervorragenden Service bietet, Chancengleichheit für alle bietet und ein großartiger Arbeitsplatz für alle ist. Außerdem helfen uns Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Erfahrungen, bessere Entscheidungen zu treffen und Innovationen voranzutreiben. Diese Grundsätze gelten auch für die Zusammensetzung der Mitglieder des Leitungsorgans. Das Nomination Committee berät und vereinbart mindestens einmal jährlich alle Ziele zur Erreichung der Vielfalt in den Leitungsorganen und empfiehlt eine entsprechende Umsetzung. Darüber hinaus ist das Nomination Committee dafür verantwortlich, die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele zu erleichtern und zu überwachen.

Die Geschlechtervielfalt hat für UBS höchste Priorität und wir sind weiterhin bestrebt, uns in diesem Bereich zu verbessern. Um unser Engagement für die Geschlechtervielfalt greifbarer zu machen und unsere Ambitionen zu verdeutlichen, wurde 2020 ein neues Konzernziel festgelegt: Demnach strebt UBS bis Ende 2025 einen Frauenanteil von 30 Prozent in den Führungspositionen und darüber an. Der Vorstand der UBS

Europe SE hat diese Ziele in 2020 auch für die UBS Europe SE bestätigt.

Darüber hinaus wurde die bestehende Zielvorgabe von 27% Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und 20% für die zweite Führungsebene beibehalten. Das Ziel für die erste Führungsebene wurde mit nur 18,1 % nicht erreicht, das Ziel für die zweite Führungsebene wurde mit 28,6 % übertroffen. Zum 31. Dezember 2020 betrug das Verhältnis von Frauen und Männern im Aufsichtsrat von UBS Europe SE 4:5. Die Geschlechterquote von mindestens 30% ist damit erfüllt (44%). Der Frauenanteil im Vorstand hat sich im Laufe des Jahres 2020 von 3:2 auf 2:4 verändert und sinkt damit auf 33% Ende 2020.

### Risikoausschuss des Aufsichtsrates

Gemäß seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat einen ständigen Risikoausschuss eingerichtet, der sich mit den spezifischen Belangen des Risikomanagements befasst. Im Jahr 2020 fanden sieben ordentliche und drei außerordentliche Ausschusssitzungen statt.

# Aufsichtsrechtlicher Anwendungsbereich

Dieser Abschnitt umreißt den aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich für die UBS Europe SE gemäß Artikel 436 der CRR. Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) umfasst der Konsolidierungskreis für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen nicht die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH. Die unten aufgeführten Bilanzzahlen werden als Teil der vierteljährlichen Veröffentlichungen des Konzerns offengelegt.

## EU LI1 - Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

31.12.2020	Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte, gemäß Veröffentlichungen des Konzerns	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
<i>Mio. EUR</i>						
<b>Aktiva</b>						
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	10.573	10.573	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	1.809	1.809	–	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2.602	–	2.602	–	2.602	–
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	4.489	–	4.489	–	–	–
Kredite und Vorschüsse gegenüber Kunden	5.215	5.215	–	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte	1.562	1.562	–	–	–	–
Handelsbestände	3.637	–	–	–	3.637	–
Positive Wiederbeschaffungswerte	12.099	–	12.099	–	12.099	–
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value	5.903	4.754	1.150	–	263	–
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	117	117	–	–	–	–
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	345	–	–	–	–	345
Latente Steueransprüche	107	103	–	–	–	4
Sonstige Vermögensgegenstände	133	133	–	–	–	–
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>48.591</b>	<b>24.266</b>	<b>20.340</b>	<b>–</b>	<b>18.601</b>	<b>349</b>
<b>Passiva</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.077	–	–	–	–	5.077
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	248	–	248	–	248	–
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	4.504	–	4.504	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.929	–	–	–	–	18.929
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	242	–	–	–	–	242
Verpflichtungen aus Handelsbeständen bewertet zum Fair Value	600	–	–	–	600	–
Negative Wiederbeschaffungswerte	12.431	–	12.431	–	12.431	–
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	47	–	–	–	–	47
Ausgegebene Schuldtitel bewertet zum Fair Value	115	–	–	–	–	115
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewertet zum Fair Value	1.083	–	1.083	–	1.083	–
Rückstellungen	53	–	–	–	–	53
Sonstige Verbindlichkeiten	567	–	–	–	–	567
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>43.896</b>	<b>–</b>	<b>18.266</b>	<b>–</b>	<b>14.362</b>	<b>25.030</b>



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen den Buchwerten der finanziellen Offenlegung und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen.

## EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten, gemäß Veröffentlichung

31.12.2020 <i>Mio. EUR</i>	Gesamt	Posten unterliegen			
		Kreditrisikora hmen	CCR-Rahmen	Verbriefungsrah men	Marktrisikora hmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	48.591	24.266	20.340	–	18.601
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	43.896	–	18.266	–	14.362
<b>Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis</b>	<b>4.696</b>	<b>24.266</b>	<b>2.074</b>	<b>–</b>	<b>4.239</b>
<i>Außerbilanzielle Beträge (nach Anwendung von CCF, bspw. Garantien, Verpflichtungen)</i>	10.085	10.085	–	–	–
<i>Derivative : PFE and Sicherheitenmaßnahmen</i>	7.892	–	7.892	–	–
<i>SFTs: Außerbilanzielle Positionen und Sicherheiten</i>	606	–	606	–	–
<i>Sonstige Unterschiede<sup>1</sup></i>	21.194	(681)	231	–	–
<i>Volatilitätsanpassungen</i>	116	–	116	–	–
<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen<sup>2</sup></b>	<b>44.589</b>	<b>33.670</b>	<b>10.919</b>	<b>–</b>	<b>0<sup>2</sup></b>

<sup>1</sup> Die Position 'Sonstige Unterschiede' beinhaltet primär 'Verbindlichkeiten gegenüber Kunden', welche vom regulatorischen Rahmenwerk ausgenommen sind.

<sup>2</sup> Position vor der Anwendung des Kreditrechnungsfaktors, Kreditrisikominderung und Volatilitätsanpassungen. Der Wert für das Marktrisiko wurde nicht ausgewiesen, da der Fokus primär auf Eigenmittelanforderungen und nicht auf Risikoposition liegt.

Die Tabelle EU LI3 wurde wegen des unwesentlichen Unterschieds zwischen dem finanziellen und dem aufsichtsrechtlichen Anwendungsbereich nicht aufgenommen. Lediglich die deutsche Tochtergesellschaft UBS Private Equity Komplementär GmbH ist vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen.

# Eigenmittel

Dieser Abschnitt enthält Informationen zur Offenlegung der Eigenmittel der UBS Europe SE gemäß Artikel 437 der CRR. Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des gesamten Eigenkapitals per Bilanz zum gesamten regulatorischen Kapital gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe (a) der CRR und Anhang I der Verordnung (EU) 1423/2013.

## Überleitung des Eigenkapitals lt. Bilanz zu regulatorischen Eigenmitteln

<i>Mio. EUR</i>	31.12.2020	30.06.2020
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>4.696</b>	4.530
Zzgl.:		
Tier 2 Instrumente eingestuft als sonstige Verbindlichkeiten	–	–
Abzgl.:		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	(26)	(31)
Latente Steueransprüche	(4)	(4)
Immaterielle Vermögenswerte	(401)	(407)
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	(13)	(13)
Bilanzgewinn (nicht attestiert)	(164)	(33)
Anpassungen der Rücklage (nicht attestiert) <sup>1</sup>	(80)	–
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	(14)	(16)
Zusätzliche Abzüge von Hartem Kernkapital (CET1) gem. Artikel 3 der CRR.	(1)	–
<b>Eigenmittel gesamt</b>	<b>3.993</b>	4.026
<i>davon:</i>		
Hartes Kernkapital (CET1)	3.703	3.736
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	290	290

<sup>1</sup> Die Zeile „Anpassungen der Rücklage (nicht attestiert)“ bezieht sich auf einmalige Posten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale und Bedingungen der von UBS Europe SE begebenen Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 der CRR.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Emittent	UBS Europe SE	UBS Europe SE
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	CET1 Instrument	AT1
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 770 Mio.	EUR 290 Mio.
Nennwert des Instruments	1.00	EUR 290 Mio.
Ausgabepreis	Mehrere	1.00
Tilgungspreis	Par	Par
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	Mehrere	11.06.2018
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		11.06.2023, oder früher bei Eintritt eines steuerlichen oder regulatorischen Ereignisses zum Nennwert
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons   Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	EURIBOR bei null
Bestehen eines „Dividenden-Stops“	Nein	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	CET1-Quote fällt unter 5,125%
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	Ganz
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	Dauerhaft
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1	k.A.
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Art und Höhe der Kapitalabzugsposten von den Eigenmitteln für UBS Europe SE.

### Art und Höhe der Kapitalabzugsposten von den Eigenmitteln

Mio. EUR	31.12.2020	30.06.2020
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	4.148	4.191
<i>davon:</i>		
<i>Eingezahlte Kapitalinstrumente</i>	446	446
<i>Rücklagen</i>	324	324
<i>Einbehaltene Gewinne</i>	966	966
<i>Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)</i>	2.412	2.455
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4.148</b>	<b>4.191</b>
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	(26)	(31)
Immaterielle Vermögenswerte	(401)	(407)
Von der künftigen Rentabilität abhängige Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	(4)	(4)
Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	(13)	(13)
Zusätzliche Abzüge von Hartem Kernkapital (CET1) gem. Artikel 3 der CRR.	(1)	
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>3.703</b>	<b>3.736</b>
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente und Rücklagen	290	290
<i>davon:</i>		
<i>Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	290	290
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>290</b>	<b>290</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>3.993</b>	<b>4.026</b>
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	–	–
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>3.993</b>	<b>4.026</b>

# Eigenmittelanforderungen

## Säule-1- Eigenmittelanforderungen

Für Säule 1 werden die regulatorischen Eigenmittel mit Hilfe der aufsichtsrechtlichen Standardansätze berechnet; davon ausgenommen sind:

### Durch internes Kreditmodell bestimmtes Kreditrisiko

- Risikopositionen aus OTC-Derivaten werden mit Hilfe eines IMM-Kreditmodells berechnet. Risikopositionen aus OTC-Transaktionen, die nicht zur Berechnung in diesem Modell zugelassen sind, werden mit Hilfe der aufsichtsrechtlichen Marktbewertungsmethode bestimmt.
- Risikopositionswert aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Securities Financing Transactions, SFT) werden mit Hilfe eines IMA-Kreditmodells berechnet. Risikopositionen aus SFT-Transaktionen, deren Berechnung in diesem Modell nicht genehmigt wurde, werden mit Hilfe der aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen bei Netting-Rahmenvereinbarungen bestimmt.

### Marktrisiko

- Die Positionen im Zusammenhang mit Zinsswaps werden mit Hilfe von Sensitivitätsmodellen berechnet, mit Ausnahme der in Group Treasury verbuchten Geschäfte, die den Standardansätzen folgen.

### Operationelles Risiko

- Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird auf Basis des Basisindikatoransatzes berechnet.

UBS Europe SE wendet gegebenenfalls Risikogewichte gemäß den Standardansätzen an, wobei externe Bonitätsbewertungen der Rating-Agenturen Moody's, Standard & Poors, Fitch und DBRS Morningstar.

## Bestimmung der Eigenmittelanforderungen

UBS Europe SE bestimmt die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung sowohl in Bezug auf die Höhe als auch auf die Art der Kapitalausstattung mittels einer Reihe von Prozessen, die vom Vorstand, dem Risk Committee der UBS Europe SE und dem ALCO gesteuert werden.

Es wurde ein Kapitalmanagement-Rahmenwerk geschaffen, das sicherstellen soll, dass UBS Europe SE jederzeit die einschlägigen Vorschriften und seine interne Kapitalrisikobereitschaft einhält.

Als Teil des Geschäftsplanungsprozesses prognostiziert jedes der operativen Geschäftsbereiche seinen Kapitalbedarf über einen Zeitraum von drei Jahren. Der sich daraus ergebende Plan wird einem Stresstest unterzogen, um festzustellen, ob die Kapitalausstattung der Bank ausreicht, falls verschärfte Marktbedingungen oder andere Ereignisse eintreten sollten. Darüber hinaus prüft UBS Europe SE, ob die in der CRR festgelegten aufsichtsrechtlichen Kapitalvorgaben angesichts des Risikoprofils der Bank ausreichend sind.

Der Kapitalplanungsprozess ist in das ICAAP-Rahmenwerk der UBS Europe SE integriert, in dem die Kapitaladäquanz der UBS Europe SE unter dem normativen Basisszenario und in adversen Szenarien über einen Drei-Jahres-Betrachtungshorizont und unter der ökonomischen Perspektive bewertet wird, um eine ausreichende Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die Ergebnisse dieser Maßnahmen sind Teil des ICAAP-Dokuments der UBS Europe SE, das der EZB jährlich vorgelegt wird. Der ICAAP wird dann von der EZB bewertet und als Teil ihres aufsichtsrechtlichen Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) verwendet, um eine Mindestkapitalanforderung für die Bank festzulegen. Der Vorstand berücksichtigt all diese Faktoren bei der Festlegung des Gesamtbetrags des erforderlichen Kapitals und der Art der auszugebenden Kapitalinstrumente.

Der Vorstand legt Kapitalgrenzen, Schwellenwerte und Trigger sowie einen Managementpuffer fest, der es UBS Europe SE erlaubt, ihr Geschäftsmodell nachhaltig zu verfolgen. Es bestehen Verfahren zur Überwachung des Kapitalverbrauchs der Geschäftsbereiche anhand dieser Kennzahlen und zur Eskalation aller Sachverhalte, die sich durch die Governance-Foren ergeben.

Es werden vierteljährliche Stresstests durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, damit das Unternehmen im Falle eines Stressereignisses weiterhin die vom Vorstand festgelegten Kennzahlen einhalten kann. Die Ergebnisse werden vom ALCO diskutiert und dem Vorstand gemeldet.

Der Geschäftsplan der UBS Europe SE ist Teil des gesamten Planungsprozesses der UBS Gruppe, der von der Konzernleitung der UBS Group AG genehmigt wird.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die RWAs und die Eigenmittelanforderungen der UBS Europe SE.

## EU - OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

Mio. EUR	31.12.2020		30.06.2020	
	RWA	Mindesteigenmittelanforderungen	RWA	Mindesteigenmittelanforderungen
<b>Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>4.380</b>	<b>350</b>	4.548	364
<i>Davon im Standardansatz</i>	<i>4.380</i>	<i>350</i>	<i>4.548</i>	<i>364</i>
<i>Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)</i>	-	-	-	-
<i>Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)</i>	-	-	-	-
<i>Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA</i>	-	-	-	-
<b>Gegenpartelausfallrisiko (CCR)</b>	<b>5.551</b>	<b>444</b>	4.828	386
<i>Davon nach Markbewertungsmethode und umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten<sup>1</sup></i>	<i>1.908</i>	<i>153</i>	<i>1.685</i>	<i>135</i>
<i>Davon nach Ursprungsrisikomethode</i>	-	-	-	-
<i>Davon nach Standardmethode</i>	-	-	-	-
<i>Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)<sup>2</sup></i>	<i>2.516</i>	<i>201</i>	<i>2.136</i>	<i>171</i>
<i>Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP</i>	<i>28</i>	<i>2</i>	<i>29</i>	<i>2</i>
<i>Davon CVA</i>	<i>1.099</i>	<i>88</i>	<i>978</i>	<i>78</i>
<b>Erfüllungsrisiko</b>	<b>58</b>	<b>5</b>	77	6
<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	-	-	-	-
<i>Davon im IRB-Ansatz</i>	-	-	-	-
<i>Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB</i>	-	-	-	-
<i>Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)</i>	-	-	-	-
<i>Davon im Standardansatz</i>	-	-	-	-
<b>Marktrisiko</b>	<b>661</b>	<b>53</b>	937	75
<i>Davon im IMA</i>	-	-	-	-
<b>Großkredite</b>	-	-	-	-
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>2.525</b>	<b>202</b>	3.085	247
<i>Davon im Basisindikatoransatz</i>	<i>2.525</i>	<i>202</i>	<i>3.085</i>	<i>247</i>
<i>Davon im Standardansatz</i>	-	-	-	-
<i>Davon im fortgeschrittenen Messansatz</i>	-	-	-	-
<b>Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)</b>	-	-	-	-
<b>Anpassung der Untergrenze</b>	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>13.175</b>	<b>1.054</b>	13.475	1.078

<sup>1</sup> In Fällen wo der modellierte Ansatz keine Anwendung findet, für die over the counter (OTC) und exchange traded derivatives (ETD) wird die Markbewertungsmethode angewandt und die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen bei Netting-Rahmenvereinbarungen für securities financing transactions (SFT).

<sup>2</sup> Beinhaltet die Risikopositionen für OTC-Derivate unter Anwendung von IMM und Risikopositionen für SFTs unter Anwendung des Repo IMA Modells.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung des Marktrisikos innerhalb der UBS Europe SE nach den Komponenten, mit Angabe der RWA und der Eigenmittelanforderungen. Da UBS Europe SE keine fortgeschrittenen Methoden anwendet, werden diese Offenlegungen nach dem Standardansatz abgeleitet.

#### EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

Mio. EUR	31.12.2020		30.06.2020	
	RWAs	Eigenmittelanforderungen	RWAs	Eigenmittelanforderungen
<b>Einfache Produkte</b>				
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	366	29	618	49
Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	4	1	7	1
<b>Positionsrisiko</b>	370	30	625	50
Wechselkursrisiko	262	21	261	21
Rohstoffrisiko	–	–	–	–
<b>Optionen</b>				
Vereinfachter Ansatz	–	–	–	–
Delta-Plus-Methode	29	2	51	4
Szenarioansatz	–	–	–	–
<b>Verbriefung (spezifisches Risiko)</b>	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>661</b>	<b>53</b>	<b>937</b>	<b>75</b>

# Gegenparteiausfallrisiko

## Methodik zur Zuteilung von internem Kapital und Kreditlimiten für Gegenpartei-Kreditpositionen

Bei allen Gegenpartei-Kreditpositionen wird das Kreditrisiko erfasst, um Risikomanagement und -kontrolle zu ermöglichen. Es werden Modelle und Methodiken zur Erfassung des Kreditrisikos entwickelt und angewandt. Alle Modelle werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Konzerns zur Governance von Modellen genehmigt und überprüft. Inhaber der Modelle und Methodiken zur Erfassung des Kreditrisikos ist Risk Methodology. Ein wichtiges Maß für das Kreditrisiko ist der Erwartete Verlust (Expected Loss, EL) auf der Ebene der Gegenpartei. EL ist ein statistisch basiertes Maß zur Schätzung des Kreditverlusts, der innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr bei einer Kreditposition erwartet wird.

Das Kreditrisiko bei einzelnen Gegenparteien wird auf der Grundlage von drei allgemein anerkannten Parametern erfasst: (i) Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) - spiegelt sich in der Zuteilung eines Ratings für eine Transaktion, einen Sicherheitenpool oder eine Gegenpartei wider; (ii) Kreditposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) - hängt von der zugrunde liegenden Produktart und dem Positionsegment ab; (iii) Verlustausfallquote (Loss Given Default, LGD) - spiegelt den Schuldner und den positionsspezifischen Faktor wider.

Das Kreditrisiko wird auf Gegenpartei-/Transaktionsebene und gegebenenfalls auf Portfolioebene erfasst.

In der Regel wird, wenn eine Kreditposition in Betracht gezogen wird, eine Kreditanalyse durchgeführt, gegebenenfalls ein Gegenpartei-Rating festgelegt und Limiten entsprechend dem eingegangenen Risiko festgelegt (d. h. ein Derivatlimit, Kreditlimit usw.).

Die Limiten der Investment Bank (IB) umfassen: (i) gehandelte Produkte – OTC erhalten Close-out-Limite für besicherten Handel und potentielle zukünftige Risikoposition-Limite für unbesicherte Geschäfte; Wertpapierfinanzierungsgeschäfte - Risiko- und Volumen-Limite; und ETD-Close-out-Limite für börsengehandelte Produkte (ii) Kredite unterliegen Limiten zur Beschränkung von Take-and-Hold- und temporären Positionen; (iii) Abwicklungsrisikolimiten in fiktiver, täglich ermittelter Größe; (iv) Laufzeitbeschränkungen bzw. Fälligkeitstermine werden auch für Handels- und Anlageprodukte festgelegt.

Zu den Limiten von Global Wealth Management (GWM) gehören: (i) Lombardkreditfazilitäten, die normalerweise nicht gebunden und bis auf weiteres gültig sind. Kreditfazilitäten können für Überziehungen oder befristete Vorschüsse innerhalb der für Lombardpositionen definierten Parameter verwendet werden; (ii) die maximale Risikobereitschaft der UBS Europe SE für einen Kunden wird durch den niedrigeren Wert des gesamten (kundenspezifischen) Beleihungswertes des

Sicherheitenportfolios des Kunden oder der genehmigten Kreditlimiten definiert; (iii) Hypotheken sind in UBS Europe SE ein Legatprodukt mit einem sehr begrenzten Angebot in Italien.

Die Limiten werden regelmäßig überprüft.

## Richtlinien für die Besicherung von Sicherheiten

Alle Kreditengagements und Sicherheitenvereinbarungen müssen durch eine entsprechende Dokumentation abgedeckt sein. Die Dokumentation kann in Form von allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder produkt- oder transaktionsspezifischer Dokumentation erfolgen. Wo verfügbar und angemessen, wird Standarddokumentation verwendet. In allen Fällen muss die gesamte Dokumentation, sowohl allgemein als auch individuell, von der Rechtsabteilung genehmigt werden und den geltenden Risikorichtlinien der Abteilungen entsprechen.

Innerhalb von GWM werden Kredittransaktionen durch lombardfähige Sicherheiten besichert, die ordnungsgemäß an UBS Europe SE verpfändet sind, um eine Liquidation im Rahmen eines Closeouts zu ermöglichen.

Für alle Lombardkreditfazilitäten ist eine angemessene und ordnungsgemäße Dokumentation obligatorisch, um die beabsichtigte Risikominderung zu erreichen und die Durchsetzbarkeit des Sicherungsrechts an den Sicherheiten zu gewährleisten. Die Kreditdokumentation räumt der Bank das Recht ein, zusätzliche Sicherheiten oder Margen gemäß dem definierten Margenausgleichsverfahren einzufordern, und ermöglicht die rechtzeitige Liquidation von Sicherheiten und ein Closeout von Transaktionen, falls erforderlich. Die Dokumentation beinhaltet das Recht, die Vollstreckungserlöse zur Tilgung aller Engagements in einer Closeout-Situation zu verwenden.

Die Dokumentation steht im Einklang mit den lokalen Gesetzen, Regeln und Vorschriften und wird von der Rechtsabteilung abgezeichnet. Die Standard-Lombarddokumentation muss von der Rechtsabteilung für jedes Buchungslokation der UBS Europe SE definiert werden. Die erforderlichen Standards sind abhängig von: (i) der Gerichtsbarkeit des UBS-Buchungslokation und des als Kreditgeber fungierenden Rechtssubjektes der UBS Europe SE; (ii) dem Sitz des Kreditnehmers / der Kreditgegenpartei; (iii) der Rechtsform des Kreditnehmers / der Kreditgegenpartei und/oder des Sicherheitengebers; (iv) der Art des Engagements (Kredite, Garantien, OTC-Derivate, ETD usw.) und der Sicherheiten; (v) der Verwahrungsstruktur und dem Handelsplatz der Sicherheiten (wo zutreffend).

In der IB sollte das genehmigte Master Agreement inkl. anwendbarer Sicherheitenvereinbarung für Handelsprodukte verwendet werden. Im Allgemeinen strebt die UBS bei der



Dokumentation (von Sicherheiten) nach Gegenseitigkeit unter Berücksichtigung der potenziellen Unterschiede in den Ratings oder der intrinsischen Stärke oder Regulierung zwischen den Gegenparteien.

Die Master Agreements ermöglichen tägliche MTM- (zum vorhergehenden Geschäftstag) und Sicherheitenanforderungen sowie die sofortige Liquidation von Sicherheiten (vorbehaltlich einer Nachfrist) und das Closeout aller relevanten Transaktionen bei Ausfall der Gegenpartei, einschließlich der Nichterfüllung von Sicherheitenanforderungen durch die Gegenpartei.

### **Richtlinien hinsichtlich Wrong Way Risikopositionen**

UBS Europe SE quantifiziert Wrong Way Risikopositionen, wenn eine ‚strukturelle‘ Beziehung zwischen Position und Ausfall besteht oder wenn anderweitig eine qualitative Beurteilung (durch einen Credit Officer) ergibt, dass die Beziehung zwischen Position und Gegenpartei einer ‚strukturellen‘ Beziehung gleichkommt oder gleichwertig ist (ungeachtet des Vorhandenseins oder Fehlens einer rechtlichen Verbindung).

UBS Europe SE betrachtet zwei Arten von Wrong Way Risiko:

- Spezifisches Wrong Way Risk: Situationen, in denen eine Gegenpartei Transaktionen durchführt, die sich auf Wertpapiere beziehen, die von ihr selbst oder einem verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden, oder andere Transaktionen, die als gleichwertig in Bezug auf die Beziehung zwischen der Position und der Gegenpartei angesehen werden
- Allgemeines Wrong Way Risk: Alle anderen Fälle negativer Korrelation zwischen Ausfall und Position, z. B. CDS auf Staatsschulden von einer in diesem Land ansässigen Gegenpartei

Bestehende Prozesse identifizieren aktuelle spezifische Wrong / Right Way-Transaktionen im Portfolio von UBS Europe SE in den OTC-, SFT- und ETD-Portfolios; diese werden monatlich gemeldet.

Gewöhnlich werden bei der Erfassung des Kreditrisikos für das Handelsbuch die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei und das Risiko einer Transaktion unabhängig voneinander erfasst und modelliert.

Bei einer Transaktion, bei der ein Wrong Way Risk auftreten kann, muss UBS Europe SE Anpassungen vornehmen, um diese

Wrong-Way-Szenarien zu erfassen. Für spezifische Wrong Way Risks hat UBS Europe SE einen guten Überblick darüber, bei welchen Risikopositionen die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls besteht, z. B. wird der Handelspreis einer Aktie eines Unternehmens bei Ausfall mit Null angenommen und der Wert aller Derivateverträge sollte als solches bewertet werden.

Für das allgemeine Wrong Way Risk sind nicht alle Szenarien, in denen Länder/Gegenparteien ausfallen, mit einem Wrong-Way-Exposure verbunden. Die Berechnungen des Länder-/Gegenparteiengagements decken ein breites Spektrum potenzieller Staaten der Welt ab, einschließlich gravierender Veränderungen bei den zugrunde liegenden Risikofaktoren. UBS Europe SE interessiert sich insbesondere für die Engagements in den Staaten der Welt, in denen das Land / die Gegenpartei ausfällt und in denen im derzeitigen Rahmen bestimmte Ereignisse nicht erfasst werden, die sowohl das Engagement als auch den Ausfall beeinflussen.

### **Quantifizierung des Wrong Way Risk**

Das ‚zusätzliche Wrong Way‘ Engagement wird als Ereignisrisiko quantifiziert, das in unseren statistischen Engagementsmessungen nicht erfasst wird. UBS Europe SE berechnet weiterhin die Engagementsabschätzung auf der Grundlage der etablierten Risikomaße, die ein breites Spektrum von Szenarien abdecken, einschließlich einiger gravierender Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren, und ergänzt das ereignisbasierte Engagement.

- Spezifisches Wrong Way Risk - wendet die relevanten CRR-Artikel für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung an.
- Spezifisches Wrong Way Risk - relevant für Gegenparteien, die keine Zentralbanken sind.

### **Kapitalzuteilung / Zuteilung von Kreditlimiten an Gegenparteien**

UBS Europe SE nimmt keine separate Kapitalallokation oder Begrenzung der Ausfallrisiken gegenüber Gegenparteien mit derivativen Positionen vor. Beides geschieht im Rahmen des einheitlich geltenden Begrenzungsverfahrens für Gegenparteierrisiken. Es gelten sowohl die Methoden der aufsichtsrechtlichen als auch der internen Kontrolle von Großkrediten.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Methoden zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen CCR-Anforderungen zusammen mit den Hauptparametern, die für jede Methode verwendet werden, einschließlich Wiedereindeckungsaufwand/aktuellen Marktwert (Market Values, MV), potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (Potential Future Credit Exposures, PFCE), effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE), ausstehender Risikoposition bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und Auswirkungen der Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, CRM).

### EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

31.12.2020

Mio. EUR	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Marktbewertungsmethode		645	2.598			2.224	1.083
Ursprungsrisikomethode	-					-	-
Standardmethode		-				-	-
IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				3.999	1,6	3.986	2.055
<i>Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</i>				-	-	-	-
<i>Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist</i>				3.999	1,6	3.986	2.055
<i>Davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting</i>				-	-	-	-
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						1.867	825
VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						1.217	461
<b>Gesamt</b>							<b>4.424</b>

30.06.2020

Mio. EUR	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Marktbewertungsmethode		1.246	2.661			2.736	1.242
Ursprungsrisikomethode	-					-	-
Standardmethode		-				-	-
IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				3.462	1,6	3.348	1.728
<i>Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</i>				-	-	-	-
<i>Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist</i>				3.462	1,6	3.348	1.728
<i>Davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting</i>				-	-	-	-
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						1.293	443
VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						2.419	407
<b>Gesamt</b>							<b>3.821</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung nach Ansatz. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung verwendet UBS Europe SE derzeit nur den Standardansatz.

#### **EU CCR2 - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung**

<i>Mio. EUR</i>	31.12.2020		30.06.2020	
	Forderungswert	RWA	Forderungswert	RWA
Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	–	–	–	–
i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–	–	–
ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–	–	–
Alle Portfolios nach der Standardmethode	2.705	1.099	2.451	978
Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode				
<b>Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt</b>	<b>2.705</b>	<b>1.099</b>	2.451	978

Die folgenden Tabellen enthalten eine Aufschlüsselung der Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko.

### EU CCR3 - Standardansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko<sup>1</sup>

31.12.2020	Risikogewicht											Gesamt	Davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
<i>Mio. EUR</i>													
<b>Forderungsklassen</b>													
Zentralstaaten oder Zentralbanken	416	–	–	–	4	1	–	–	–	–	–	421	160
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	22	–	–	–	37	–	–	59	31
Öffentliche Stellen	–	–	–	–	8	21	–	–	33	–	–	62	39
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	–	892	–	–	2.483	1.925	–	–	251	–	–	5.551	1.523
Unternehmen	–	–	–	–	673	45	–	–	2.450	–	–	3.168	2.323
Mengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>416</b>	<b>892</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3.190</b>	<b>1.992</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2.771</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9.261</b>	<b>4.076</b>

30.06.2020	Risikogewicht											Gesamt	Davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
<i>Mio. EUR</i>													
<b>Forderungsklassen</b>													
Zentralstaaten oder Zentralbanken	465	–	–	–	0	1	–	–	–	–	–	466	152
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	12	–	–	–	46	–	–	58	32
Öffentliche Stellen	–	–	–	–	9	23	–	–	37	–	–	69	43
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	–	2.273	–	–	2.376	1.501	–	–	261	–	–	6.411	1.265
Unternehmen	–	–	–	–	674	125	–	–	1.992	0	–	2.791	1.960
Mengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>465</b>	<b>2.273</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3.072</b>	<b>1.650</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2.336</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>9.796</b>	<b>3.452</b>

<sup>1</sup> Positionen nach Berücksichtigung von CCFs und CRM und einschließlich der Volatilitätsanpassungen.

Im Berichtszeitraum gab es keinen besonderen Treiber für die Bewegungen innerhalb der Art der Gegenparteiausfallrisikopositionen und der Risikogewichte. Die CRR kann aufgrund von täglichen Abwicklungs- und Neubewertungseffekten ihrem Wesen nach volatil sein, wobei diese Bewegungen als im Rahmen des normalen Niveaus betrachtet werden.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Auswirkungen von Netting und gehaltenen Sicherheiten auf Forderungswerte, einschließlich Positionen aus Transaktionen, die über einen CCP abgewickelt werden.

### EU CCR5-A - Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

31.12.2020

<i>EUR million</i>	Positiver Bruttozeitwert <sup>1</sup>	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposi- tion
Derivate	10.717	3.003	7.714	1.538	6.176
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	11.456	–	11.456	8.371	3.085
<b>Gesamt</b>	<b>22.173</b>	<b>3.003</b>	<b>19.169</b>	<b>9.908</b>	<b>9.261</b>

30.06.2020

<i>EUR million</i>	Positiver Bruttozeitwert <sup>1</sup>	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposi- tion
Derivate	11.142	3.947	7.195	1.799	5.396
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	14.472	–	14.472	10.760	3.712
<b>Gesamt</b>	<b>25.614</b>	<b>3.947</b>	<b>21.667</b>	<b>12.559</b>	<b>9.108</b>

<sup>1</sup> Der positive Bruttozeitwert der Derivate ist im Wesentlichen die Summe aus positivem Bruttowiederbeschaffungswert und Brutto PFCE für Transaktionen bewertet nach Marktbewertungsmethode und der EEPE berechnet auf der Grundlage des genehmigten Kreditmodells der UBS Europe SE. Der positive Bruttozeitwert der SFTs ist im Wesentlichen der Vermögenswert inklusive bilanziellen und außerbilanzielle Positionen, geliehene Geldmittel und Wertpapiere und das genehmigte Modell zur Berechnung der SFT Positionen der Bank.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Aufschlüsselung aller Arten von gestellten oder hinterlegten Sicherheiten für Derivate und SFTs.

### EU CCR5-B - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

31.12.2020

<i>Mio. EUR</i>	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Barsicherheiten	–	10.093	–	9.039	12.507	14.925
Nicht-Barsicherheiten	765	1.010	348	292	18.361	15.777
<b>Gesamt</b>	<b>765</b>	<b>11.103</b>	<b>348</b>	<b>9.331</b>	<b>30.868</b>	<b>30.702</b>

30.06.2020

<i>Mio. EUR</i>	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Barsicherheiten	–	10.435	–	8.875	22.351	25.105
Nicht-Barsicherheiten	635	969	294	177	28.776	25.884
<b>Gesamt</b>	<b>635</b>	<b>11.404</b>	<b>294</b>	<b>9.052</b>	<b>51.127</b>	<b>50.989</b>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditderivateportfolio der UBS Europe SE nach Produktgruppen mit Angabe von Nominalbeträgen. UBS Europe SE setzt in ihrem Anlagebuch keine Kreditderivate ein.

#### EU CCR6 - Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

Mio. EUR	31.12.2020			30.06.2020		
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
<b>Nominalwerte</b>						
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	1.999	1.627	–	1.316	975	–
Multiadressen-Kreditausfallswaps	343	341	–	796	794	–
<b>Nominalwerte insgesamt</b>	<b>2.342</b>	<b>1.968</b>	<b>–</b>	<b>2.112</b>	<b>1.769</b>	<b>–</b>
<b>Zeitwerte</b>						
Positive Zeitwerte (Aktiva)	10	19	–	9	17	–
Negative Zeitwerte (Passiva)	24	21	–	17	15	–

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Treiber der Veränderung der RWA in Bezug auf OTC-Derivate im Rahmen der IMM über den Berichtszeitraum.

### EU CCR7 - RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

31.12.2020	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
<i>Mio. EUR</i>		
RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums (30.06.2020)	1.728	138
Anlagengröße	359	29
Bonitätseinstufung der Gegenparteien	27	2
Modellaktualisierungen (nur IMM)	–	–
Methoden und Vorschriften (nur IMM)	–	–
Erwerb und Veräußerungen	–	–
Wechselkursschwankungen	(60)	(5)
Sonstige	–	–
<b>RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums (31.12.2020)</b>	<b>2.055</b>	<b>164</b>

30.06.2020	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
<i>Mio. EUR</i>		
RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums (31.12.2019)	2.066	165
Anlagengröße	(304)	(24)
Bonitätseinstufung der Gegenparteien	(31)	(3)
Modellaktualisierungen (nur IMM)	–	–
Methoden und Vorschriften (nur IMM)	–	–
Erwerb und Veräußerungen	–	–
Wechselkursschwankungen	(3)	–
Sonstige	–	–
<b>RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums (30.06.2020)</b>	<b>1.728</b>	<b>138</b>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die CCR, die sich aus Engagements gegenüber Central Clearing Counterparties (CCP) ergeben. Sie zeigt die Forderungsarten und die zugehörigen Eigenmittelanforderungen.

### EU - CCR8 - Forderungen gegenüber ZGP

Mio. EUR	31.12.2020		30.06.2020	
	EAD nach Kreditrisikomi- nderung	RWA	EAD nach Kreditrisikomi- nderung	RWA
<b>Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)<sup>1</sup></b>		<b>137</b>		208
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP; davon	<b>1.347</b>	<b>110</b>	2.855	179
i) außerbörslich gehandelte Derivate	<b>474</b>	<b>45</b>	671	23
ii) börsennotierte Derivate	<b>4</b>	–	378	74
iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	<b>868</b>	<b>63</b>	1.780	60
iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde				
Getrennte Ersteinschusszahlung				
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung				
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	<b>73</b>	<b>27</b>	92	29
Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		–		–
<b>Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		–		–
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	–	–	–	–
i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–	–	–
ii) börsennotierte Derivate	–	–	–	–
iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	–
iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–	–	–
Getrennte Ersteinschusszahlung	–		–	
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–	–	–
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–	–	–
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–	–	–

<sup>1</sup> Die Ersteinschusszahlungen, die nicht gemäß Artikel 306(1)(c) der CRR ausgeschlossen wurden, sind gegebenenfalls als Forderungen unter (i), (ii) and (iii) ausgewiesen.



# Antizyklischer Kapitalpuffer

Die nachstehende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zum 31. Dezember 2020.

## Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2020

Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen im Standardansatz	Risikoposition im Handelsbuch im Standardansatz	Verbriefungsrisikopositionen im Standardansatz	Own funds requirements: general credit exposures	Eigenmittelanforderungen: Risikopositionen im Handelsbuch	Eigenmittelanforderungen: Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen gesamt	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>									
Andorra	0							0,00	0,000%
Argentinien	2			0			0	0,00	0,000%
Australien	0			9			9	0,00	0,000%
Österreich	111							0,02	0,000%
Bahamas	48			4			4	0,01	0,000%
Bahrain	5			0			0	0,00	0,000%
Barbados	0							0,00	0,000%
Belgien	12	0		1			1	0,00	0,000%
Bermuda	0	0						0,00	0,000%
Bolivien	2			0			0	0,00	0,000%
Brasilien	1			0			0	0,00	0,000%
Britische Jungferninseln	138			11			11	0,02	0,000%
Kanada	3			0			0	0,00	0,000%
Caymaninseln	31	0		3			3	0,00	0,000%
Chile	145			12			12	0,02	0,000%
Kolumbien	0			0			0	0,00	0,000%
Costa Rica	2			0			0	0,00	0,000%
Kroatien	0							0,00	0,000%
Zypern	5			0			0	0,00	0,000%
Tschechien	0			0			0	0,00	0,000%
Dänemark	77	0		6			6	0,01	0,000%
Dominikanische Republik	0			0			0	0,00	0,000%
Ecuador	1			0			0	0,00	0,000%
Estland	1			0			0	0,00	0,000%
Finnland	154			12			12	0,02	0,000%
Frankreich	1.259	25		53	1		54	0,10	0,000%
Deutschland	1.466	0		108	0		108	0,19	0,000%
Gibraltar	13			1			1	0,00	0,000%
Guatemala	5			0			0	0,00	0,000%
Guernsey	1			0			0	0,00	0,000%
Griechenland	1			0			0	0,00	0,000%
Hong Kong	5			0			0	0,00	0,001%
Island	0			0			0	0,00	0,000%
Irland	37			3			3	0,01	0,000%

**Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Fortsetzung)**

31.12.2020

Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen im Standardansatz	Risikoposition im Handelsbuch im Standardansatz	Verbriefungsrisikopositionen im Standardansatz	Own funds requirements: general credit exposures	Eigenmittelanforderungen: Risikopositionen im Handelsbuch	Eigenmittelanforderungen: Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen gesamt	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
<b>Aufschlüsselung nach Ländern (Fortsetzung)</b>									
Isle of Man	2			0			0	0,00	0,000%
Italien	944	0		76			76	0,14	0,000%
Jersey	6			0			0	0,00	0,000%
Kuwait	7			1			1	0,00	0,000%
Libanon	5			1			1	0,00	0,000%
Liechtenstein	10			1			1	0,00	0,000%
Luxemburg	593			48			48	0,09	0,021%
Mali	0			0			0	0,00	0,000%
Malta	16			1			1	0,00	0,000%
Mexiko	22			2			2	0,00	0,000%
Niederlande	388	0		30	0		30	0,06	0,000%
Niederländische Antillen	2	0		0	0		0	0,00	0,000%
Norwegen	492	6		6	0		6	0,01	0,010%
Panama	31			2			2	0,00	0,000%
Paraguay	10			1			1	0,00	0,000%
Peru	0			0			0	0,00	0,000%
Polen	34			3			3	0,00	0,000%
Portugal	19			2			2	0,00	0,000%
Katar	1			0			0	0,00	0,000%
Russland	1			0			0	0,00	0,000%
St. Kitts und Nevis	5			0			0	0,00	0,000%
Saudi-Arabien	5			0			0	0,00	0,000%
Singapur	9			1			1	0,00	0,000%
Spanien	1.008			83			83	0,15	0,000%
Schweden	495			32			32	0,06	0,000%
Schweiz	41			4			4	0,01	0,000%
Taiwan	3			0			0	0,00	0,000%
Thailand	0			0			0	0,00	0,000%
Trinidad und Tobago	0			0			0	0,00	0,000%
Türkei	2			0			0	0,00	0,000%
Ukraine	1			0			0	0,00	0,000%
Vereinigte Arabische Emirate	3			0			0	0,00	0,000%
Großbritannien	328	1		23	0		23	0,04	0,000%
Vereinigte Staaten	237	3		19	0		19	0,04	0,000%
Uruguay	0			0			0	0,00	0,000%
Venezuela	2	0		0			0	0,00	0,000%
<b>Gesamt</b>	<b>8.246</b>	<b>35</b>		<b>559</b>	<b>1</b>		<b>560</b>	<b>1,00</b>	<b>0,032%</b>

## Countercyclical capital buffer

Die nachstehende Tabelle zeigt die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers.

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

<i>Mio. EUR</i>	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag	13.175	15.146
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,032%	0,251%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	4	38

# Kreditrisikopositionen

Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen Nettobetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum gegliedert nach Risikopositionsklassen.

## EU CRB-B - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen<sup>1</sup>

	31.12.2020		31.12.2019	
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
<i>Mio. EUR</i>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.042	13.275	8.584	9.594
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	460	533	362	425
Öffentliche Stellen	673	721	667	809
Multilaterale Entwicklungsbanken	301	317	382	345
Internationale Organisationen	412	393	255	156
Institute	8.751	11.070	10.958	11.971
Unternehmen	18.975	19.323	20.725	18.902
<i>Davon: KMU</i>	–	–	–	–
Ausgefallene Risikopositionen	51	54	50	28
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	11	9	–	9
Gedeckte Schuldverschreibungen	799	1.002	1.324	494
Beteiligungsrisikopositionen	1	1	1	1
Sonstige Posten	113	142	133	199
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>44.589</b>	<b>46.840</b>	<b>43.442</b>	<b>42.932</b>

<sup>1</sup> Positionen ohne Berücksichtigung von CCFs and CRM.

Die folgende Tabelle enthält eine geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen.

## EU - CRB-C - Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen<sup>1</sup>

31.12.2020

Mio. EUR	Österreich	Frankreich	Deutschland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Spanien	Schweiz	Vereinigtes Königreich	Europa verbleibende Länder	Europa Gesamt	Welt	Gesamt alle Regionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	127	955	10.053	279	780	101	45	-	-	660	13.000	1.042	14.042
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	375	37	-	-	-	-	-	48	460	-	460
Öffentliche Stellen	-	3	450	55	-	161	-	-	-	-	669	5	673
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	301	301
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	413	413
Institute	268	1.497	838	364	172	250	314	2.735	631	747	7.816	935	8.751
Unternehmen	640	1.562	1.937	1.749	5.597	757	1.680	258	531	2.110	16.821	2.154	18.975
Ausgefallene Risikopositionen	-	1	-	18	2	-	3	-	-	20	44	7	51
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	11	-	-	-	-	-	11	-	11
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	147	-	-	10	-	-	51	592	799	-	799
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	113	-	-	-	-	-	-	-	113	-	113
<b>Gesamt</b>	<b>1.035</b>	<b>4.018</b>	<b>13.913</b>	<b>2.502</b>	<b>6.562</b>	<b>1.279</b>	<b>2.042</b>	<b>2.993</b>	<b>1.213</b>	<b>4.177</b>	<b>39.733</b>	<b>4.856</b>	<b>44.589</b>

31.12.2019

Mio. EUR	Österreich	Frankreich	Deutschland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Spanien	Schweiz	Vereinigtes Königreich	Europa verbleibende Länder	Europa Gesamt	Welt	Gesamt alle Regionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79	337	5.841	358	664	7	49	-	-	121	7.456	1.128	8.584
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	275	43	-	-	-	-	-	41	359	3	362
Öffentliche Stellen	-	3	471	50	-	139	-	-	-	-	663	4	667
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	123	123	259	382
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	255	255	-	255
Institute	83	2.878	652	678	169	113	237	3.033	1.231	620	9.694	1.265	10.958
Unternehmen	2.331	1.257	1.216	2.145	5.232	1.306	1.707	279	926	2.262	18.663	2.062	20.725
Ausgefallene Risikopositionen	-	1	-	14	1	-	-	-	-	28	44	6	50
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	54	-	-	11	-	-	656	603	1.324	-	1.324
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Sonstige Posten	-	-	130	-	-	-	-	-	3	-	133	-	133
<b>Gesamt</b>	<b>2.494</b>	<b>4.476</b>	<b>8.639</b>	<b>3.287</b>	<b>6.069</b>	<b>1.577</b>	<b>1.993</b>	<b>3.312</b>	<b>2.816</b>	<b>4.053</b>	<b>38.714</b>	<b>4.728</b>	<b>43.442</b>

<sup>1</sup> - Positionen ohne Berücksichtigung von CCFs and CRM

- Für die wichtigsten Märkte werden separat Angaben gemacht. Länder mit Kreditrisikopositionen für die keine individuelle Offenlegung vorgenommen wurde, werden in den Kategorien 'Europa verbleibende Länder' und 'Welt' aufgeführt. Dabei handelt es sich um: Andorra, Argentinien, Australien, Bahamas, Bahrain, Belgien, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferninseln, Kanada, Caymaninseln, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Kroatien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, Estland, Finnland, Gibraltar, Guatemala, Guernsey, Griechenland, Hong Kong, Island, Irland, Isle of Man, Jersey, Kuwait, Liechtenstein, Libanon, Mali, Malta, Mexiko, Niederländische Antillen, Norwegen, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Katar, Russland, St. Kitts und Nevis, Saudi-Arabien, Singapur, Schweden, Taiwan, Thailand, Trinidad und Tobago, Türkei, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten, Uruguay, Venezuela.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen.

### EU CRB-D - Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien<sup>1</sup>

31.12.2020										
Mio. EUR	Erbringung von administrativen und Hilfsdienstleistungen	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Verarbeiten des Gewerbe/Herstellung von Waren	Private Haushalte	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Verkehr und Lagerhaltung	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	11.407	-	-	2.635	-	-	-	-	14.042
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	460	-	-	-	-	460
Öffentliche Stellen	-	537	-	-	63	-	-	-	73	673
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	301	-	-	-	-	-	-	-	301
Internationale Organisationen	-	403	-	-	-	-	-	-	9	412
Institute	-	8.723	-	-	9	-	-	-	19	8.751
Unternehmen	707	9.160	763	3.984	42	1.531	458	641	1.689	18.975
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	51	-	-	-	-	-	51
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	11	-	-	0	-	-	0	11
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	799	-	-	-	-	-	-	-	799
Beteiligungsriskopositionen	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	113	113
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>707</b>	<b>31.331</b>	<b>774</b>	<b>4.035</b>	<b>3.209</b>	<b>1.531</b>	<b>458</b>	<b>641</b>	<b>1.903</b>	<b>44.589</b>

31.12.2019										
Mio. EUR	Erbringung von administrativen und Hilfsdienstleistungen	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Verarbeiten des Gewerbe/Herstellung von Waren	Private Haushalte	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Verkehr und Lagerhaltung	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	7.371	-	-	1.093	-	121	-	-	8.584
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	180	-	-	182	-	-	-	-	362
Öffentliche Stellen	-	555	-	-	56	-	-	-	56	667
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	382	-	-	-	-	-	-	-	382
Internationale Organisationen	-	-	-	-	61	-	-	-	194	255
Institute	-	10.879	-	-	11	-	-	-	68	10.958
Unternehmen	626	7.810	2.497	4.198	168	2.562	478	528	1.859	20.725
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	38	2	-	4	-	6	50
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	1.324	-	-	-	-	-	-	-	1.324
Beteiligungsriskopositionen	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Sonstige Posten	-	2	-	-	-	-	-	-	132	134
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>626</b>	<b>28.503</b>	<b>2.497</b>	<b>4.236</b>	<b>1.573</b>	<b>2.562</b>	<b>603</b>	<b>528</b>	<b>2.315</b>	<b>43.442</b>

<sup>1</sup> Positionen nach Berücksichtigung von CCFs und CRM und einschließlich der Volatilitätsanpassungen  
- Die in dieser Tabelle angewandte Materialität beträgt 500 Mio. EUR.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen.

### EU CRB-E Restlaufzeit von Risikopositionen<sup>1</sup>

31.12.2020

Mio. EUR	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.741	11.643	634	23	1	14.042
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	156	238	66	0	460
Öffentliche Stellen	1	168	399	105	-	673
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	55	216	29	0	301
Internationale Organisationen	-	371	41	-	-	412
Institute	940	4.300	1.557	851	1.103	8.751
Unternehmen	3.963	6.930	1.762	6.040	281	18.975
Ausgefallene Risikopositionen	51	-	-	-	-	51
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	0	11	-	-	11
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	147	567	85	-	799
Beteiligungsriskopositionen	1	-	-	-	-	1
Sonstige Posten	113	-	-	-	-	113
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>6.809</b>	<b>23.771</b>	<b>5.426</b>	<b>7.199</b>	<b>1.384</b>	<b>44.589</b>

31.12.2019

Mio. EUR	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.368	6.494	645	58	20	8.584
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	144	215	2	-	362
Öffentliche Stellen	-	247	409	12	-	667
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	198	184	-	-	382
Internationale Organisationen	-	190	64	-	-	255
Institute	1.449	5.998	1.510	493	1.508	10.958
Unternehmen	120	11.897	4.097	696	3.916	20.725
Ausgefallene Risikopositionen	-	3	-	46	1	50
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	478	836	10	-	1.324
Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	1	-	1
Sonstige Posten	-	13	-	118	3	133
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>2.937</b>	<b>25.663</b>	<b>7.960</b>	<b>1.434</b>	<b>5.448</b>	<b>43.442</b>

<sup>1</sup> Positionen nach Berücksichtigung von CCFs und CRM und einschließlich der Volatilitätsanpassungen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufteilung der Risikopositionen nach Risikogewicht und Risikopositionsklasse im Standardansatz.

### EU CR5 - Standardansatz<sup>1</sup>

31.12.2020															Risikogewicht	
Mio. EUR	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%	Sonsige	Gesamt	Davon ohne Rating	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.037	-	-	-	4	1	-	-	-	-	-	-	-	14.042	11.898	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	374	-	-	-	49	-	-	-	37	-	-	-	-	460	31	
Öffentliche Stellen	376	-	-	-	169	21	-	-	34	-	-	-	-	600	40	
Multilaterale Entwicklungsbanken	301	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	301	0	
Internationale Organisationen	412	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	412	-	
Institute	553	892	-	-	3.575	2.006	-	-	284	-	-	6	-	7.316	1.812	
Unternehmen	-	-	-	-	735	47	-	-	5.921	140	-	1	-	6.844	5.481	
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42	-	-	-	42	42	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	6	6	
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	799	-	-	-	-	-	-	-	-	-	799	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	1	
Sonstige Posten	1	-	-	-	-	-	-	-	112	-	-	-	-	113	113	
<b>Gesamt</b>	<b>16.054</b>	<b>892</b>	<b>-</b>	<b>799</b>	<b>4.532</b>	<b>2.075</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6.388</b>	<b>188</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>30.936</b>	<b>19.423</b>	

30.06.2020															Risikogewicht	
Mio. EUR	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%	Sonsige	Gesamt	Davon ohne Rating	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.515	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	11.516	8.601	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	448	-	-	-	47	-	-	-	46	-	-	-	-	541	33	
Öffentliche Stellen	508	-	-	-	214	23	-	-	37	-	-	-	-	782	89	
Multilaterale Entwicklungsbanken	388	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	388	-	
Internationale Organisationen	458	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	458	-	
Institute	448	2.273	-	-	3.133	2.151	-	-	374	-	-	3	-	8.381	2.119	
Unternehmen	-	-	-	-	741	141	-	-	5.329	101	-	1	-	6.313	5.123	
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41	-	-	-	41	41	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3	3	
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	1.072	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.072	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	1	
Sonstige Posten	1	-	-	-	-	-	-	-	175	-	-	-	-	177	165	
<b>Gesamt</b>	<b>13.767</b>	<b>2.273</b>	<b>-</b>	<b>1.072</b>	<b>4.135</b>	<b>2.316</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.961</b>	<b>145</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>29.673</b>	<b>16.175</b>	

<sup>1</sup> Positionen nach Berücksichtigung von CCFs and CRM und einschließlich der Volatilitätsanpassungen.

Die Vorlage CRB-A wird aufgrund der Art des von der UBS Europe SE betriebenen Geschäfts als nicht wesentlich erachtet und ist aus diesem Grund nicht enthalten.



# Kreditrisikoanpassungen

## Richtlinien für überfällige, notleidende und wertgeminderte Forderungen

In Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlichen Definition weisen wir eine Forderung als notleidend aus, wenn: (i) sie mehr als 90 Tage überfällig ist; (ii) sie Gegenstand eines Restrukturierungsverfahrens ist, bei dem Vorzugskonditionen bezüglich Zinssätzen, Nachrangigkeit, Laufzeit usw. gewährt wurden, um einen Ausfall der Gegenpartei zu vermeiden (Stundung); oder (iii) die Gegenpartei in einer Form einem Konkurs-/Zwangsliquidationsverfahren unterliegt, selbst wenn ausreichende Sicherheiten zur Deckung der fälligen Zahlung vorhanden sind oder andere Hinweise vorliegen, dass Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Sicherheiten nicht vollständig erfüllt werden.

UBS Europe SE verwendet für die Klassifizierung von Vermögenswerten und die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ihrer Schuldner zu Zwecken der Risikomodellierung eine einheitliche Definition von Zahlungsausfall. Die Definition von Ausfall basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien. Eine Gegenpartei wird spätestens dann als ausgefallen klassifiziert, wenn wesentliche Zins-, Tilgungs- oder Gebührenzahungen mehr als 90 Tage überfällig sind. Eine Gegenpartei wird auch dann als ausgefallen eingestuft, wenn sie einem Konkurs- oder Insolvenzverfahren oder einer Zwangsliquidation unterliegt, Verpflichtungen zu Vorzugsbedingungen restrukturiert wurden (Stundung) oder es andere Hinweise dafür gibt, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollumfänglich nachkommen kann, ohne auf die Sicherheiten zurückgreifen zu müssen. Letzteres kann auch dann der Fall sein, wenn bislang alle vertraglich vereinbarten Zahlungen bei Fälligkeit geleistet wurden. Wenn eine Forderung gegenüber einer Gegenpartei von einem Zahlungsausfall betroffen ist, werden im Allgemeinen sämtliche Forderungen gegenüber der Gegenpartei als ausgefallen behandelt.

Ein Instrument wird als wertgemindert eingestuft, wenn die Gegenpartei als ausgefallen klassifiziert ist und/oder das Finanzinstrument als wertgemindert erworben oder gewährt (Purchased or Originated Credit-Impaired, POI) eingestuft wird. Ein Instrument gilt als wertgemindert erworben oder gewährt, wenn es infolge eines Risikoereignisses des Emittenten mit einem erheblichen Abschlag gegenüber seinem Buchwert erworben oder einer ausgefallenen Gegenpartei gewährt wurde. Per 31. Dezember 2020 verfügt UBS Europe SE über keine POI. Sobald ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen beziehungsweise wertgemindert klassifiziert ist (mit Ausnahme von POI), wird er als Instrument der Stufe 3 ausgewiesen und verbleibt so lange in dieser Kategorie, bis alle überfälligen Beträge beglichen und weitere Zahlungen fristgerecht erfolgt

sind, die Position nicht als restrukturiert eingestuft ist und es generell Hinweise auf eine Verbesserung der Kreditsituation gibt. Nach einer Bewährungsfrist von drei Monaten kann eine Rückübertragung in Stufe 1 oder 2 stattfinden. Die meisten Finanzinstrumente verbleiben allerdings längere Zeit in Stufe 3.

## Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“ zum Zwecke der Rechnungslegung

Ein finanzieller Vermögenswert muss von Risk Control als überfällig eingestuft werden, wenn: (i) eine Gegenpartei eine Zahlung bei vertraglicher Fälligkeit des finanziellen Vermögenswertes nicht leistet; und (ii) die fehlende Zahlung nicht durch ein genehmigtes und empfohlenes Limit abgedeckt ist.

Ein Kontokorrentkonto muss allgemein als überfällig eingestuft werden, wenn der Saldo ein genehmigtes und empfohlenes Limit überschreitet. Ein empfohlenes Limit ist ein Kreditlimit, das auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden basiert. Dies setzt voraus, dass die Höhe des Limits, die Zahlungsfristen und alle anderen relevanten Bedingungen und Konditionen dem Kunden mitgeteilt wurden.

Eine rechtliche Gegenpartei gilt als wertgemindert/ausgefallen, wenn es Hinweise dafür gibt, dass vertragliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber UBS Europe SE ohne die Durchsetzung von Kreditverbesserungen wie Sicherheiten oder Garantien Dritter nicht vollständig erfüllt werden. Dazu gehören sowohl die Zahlungsunfähigkeit als auch die Zahlungsunwilligkeit.

Bei der Identifizierung von Ausfall werden qualitative und quantitative Aspekte berücksichtigt. Die Anhaltspunkte umfassen:

### Hinweise auf die Unwahrscheinlichkeit einer Rückzahlung

Eine rechtliche Gegenpartei muss in den folgenden Situationen als ausgefallen eingestuft werden, sofern sie nicht bereits als solche eingestuft ist: (i) die rechtliche Gegenpartei ist Gegenstand eines gerichtlichen Konkursverfahrens, das Positionen gegenüber die UBS Europe SE umfasst, oder wird zur Liquidation gezwungen (z. B. Schuldenmoratorium), selbst wenn ausreichende Sicherheiten zur Deckung der Zahlungsverpflichtungen bestehen; (ii) bei einem finanziellen Vermögenswert der rechtlichen Gegenpartei, der ein wesentliches Kreditrisiko darstellt und zum fortgeführten Zeitwert bilanziert wird, übersteigt der Buchwert den Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, d. h. Zinszahlungen, planmäßige Kapitalrückzahlungen oder andere fällige Zahlungen, z. B. aus Garantien, einschließlich der Liquidation von Sicherheiten und von durch Dritte garantierten Zahlungen, sofern verfügbar; (iii) die rechtliche Gegenpartei ist bei einem

finanziellen Vermögenswert infolge eines Covenant-Bruchs oder eines vertraglich festgelegten Beendigungsereignisses rechtlich ausgefallen, und es wurde aus kreditbezogenen Gründen ein Closeout des finanziellen Vermögenswertes durchgesetzt. Dies kann Fälle von Closeout von finanziellen Vermögenswerten ausschließen, ohne ein gesetzliches Ausfallereignis oder im regulären Geschäftsverlauf mit einer rechtzeitigen Zahlung der entstandenen Forderungen.

#### Endgültig überfällige Backstops

Eine rechtliche Gegenpartei muss als ausgefallen eingestuft, wenn sie mehr als 90 Tage gemäß der geltenden Zählregel überfällig ist.

#### Ausfall bei einer Drittpartei

Es handelt sich um eine widerlegbare Vermutung, dass eine rechtliche Gegenpartei ausgefallen ist, wenn (i) sie aufgrund eines Covenant-Bruchs oder eines vertraglich festgelegten Beendigungsereignisses bei Kreditpositionen, die von einem Dritten gewährt wurden, rechtlich in Verzug geraten ist und ein Closeout des finanziellen Vermögenswertes vorliegt; oder (ii) von

einem Dritten gewährte notleidende Kreditpositionen sich in einer Kreditumstrukturierung befinden.

Das heißt, dass eine rechtliche Gegenpartei als ausgefallen eingestuft werden muss, wenn UBS Europe SE die oben genannten Umstände feststellt, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass die Kreditposition von UBS nicht beeinträchtigt wird.

#### Zusätzliche Indikationen für Ausfall

Ein Ausfall ist anfangs möglicherweise nicht erkennbar; deshalb muss ein effektiver Klassifizierungsprozess für Ausfälle potenzielle Indikatoren berücksichtigen, die nicht unbedingt auf einen Ausfall hinweisen. Dazu gehören die folgenden Beispiele: (i) wiederholte oder lang andauernde Delinquenz; (ii) wiederholte überfällige Beträge in wesentlicher Höhe oder finanzielle Vermögenswerte, die über einen langen Zeitraum (im Verhältnis zu branchenüblich akzeptierten Zahlungsfristen) überfällig waren, können ein Hinweis auf einen Ausfall sein, unabhängig davon, ob der endgültige oder widerlegbare Backstop für Zahlungsverzug ausgelöst wurde oder nicht.

Tabelle CR2-A zeigt die Entwicklung des Gesamtbestands der Kreditrisikoanpassungen für Kredite und Schuldverschreibungen der IFRS-Kategorie ‚fortgeführte Anschaffungskosten‘ und außerbilanzielle Positionen, die im Geschäftsjahr 2020 ausgefallen oder wertgemindert sind. Die Zahlen basieren auf IFRS unter der Berücksichtigung vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

#### EU CR2-A Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

31.12.2020	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
<i>Mio. EUR</i>		
<b>Eröffnungsbestand</b>	<b>14</b>	<b>–</b>
Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	0	–
Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	0	–
Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	–	–
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	–	–
Auswirkung von Wechselkursschwankungen	0	–
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
Sonstige Anpassungen	0	–
<b>Abschlussbestand</b>	<b>14</b>	<b>–</b>
Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	0	–
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	0	–
Rückerstattungen von direkten Teil- oder Vollabschreibungen	0	–

Tabelle CR2-B zeigt die Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen der IFRS-Kategorie ‚fortgeführte Anschaffungskosten‘ und außerbilanziellen Positionen während des Geschäftsjahres 2020. Die Zahlen basieren auf IFRS unter der Berücksichtigung vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

#### EU CR2-B Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

31.12.2020	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
<i>Mio. EUR</i>	
<b>Eröffnungsbilanz</b>	<b>52</b>
Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	48
Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	(47)
Abgeschriebene Beträge	–
Sonstige Änderungen	0
<b>Schlussbilanz</b>	<b>53</b>

Die große Mehrheit der Geschäfte, die bei UBS Europe SE abgewickelt werden, sind vollständig besichert, und dies wird täglich verwaltet. In Anbetracht der Art der in der UBS Europe SE betriebenen Geschäfte wurden die Vorlagen CR1 A-E aus Gründen der Wesentlichkeit ausgeschlossen, da diese keine wesentlichen Informationen offenlegen, die das Verständnis der Säule-3-Offenlegungen verbessern würden. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden gemäß BaFin-Rundschreiben 05/2015 sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigt. Die Vorlagen CR2-A und CR2-B wurden aufgenommen, um einen Überblick über die Bewegungen im Berichtszeitraum zu geben.

# Externe Ratingagenturen

## **Inanspruchnahme von externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI), Artikel 444 der CRR**

Der Standardansatz verlangt von den Banken die Verwendung von Risikobewertungen, die von externen Ratingagenturen (ECAI) oder Exportkreditagenturen erstellt wurden, um die Risikogewichte der bewerteten Gegenparteien zu bestimmen. Zu diesem Zweck nutzt UBS Europe SE drei anerkannte ECAI: Standard and Poor's Global Ratings, Moody's Investors Service Fitch Ratings und DBRS Morningstar.

Die Zuordnung der externen Ratings zu den Risikogewichten des Standardansatzes wird von der EBA festgelegt. UBS Europe SE wendet die auf diese Weise ermittelten Risikogewichte auf alle relevanten Forderungsklassen sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch an.

# Kreditrisikominderungstechniken

UBS Europe SE verwendet spezifische Kreditrisikominderungstechniken (Credit Risk Mitigation, CRM) für Positionen gegenüber UBS AG und UBS Schweiz AG. Für Kredite an externe Gegenparteien setzt UBS Europe SE verschiedene Kreditrisikominderungstechniken ein. Die von den Kunden für Lombardkredite geleisteten Sicherheiten werden im Rahmen der Artikel 107 und 108 der CRR und/oder etwaige Barsicherheiten gemäß Artikel 399 der CRR verrechnet.

Die gesamte finanzielle Sicherheit wird nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 233 der CRR berücksichtigt. Die größte Position gegenüber von Kreditinstituten besteht mit der UBS AG. Dieses spezifische Konzentrationsrisiko wird von UBS Europe SE genau überwacht.

UBS Europe SE verrechnet die finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in ihrer Bilanz, wenn (i) dies vollumfänglich und rechtlich durchsetzbar ist und UBS den Ausgleich der erfassten Beträge sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch im Falle eines Ausfalls, Konkurses oder einer Insolvenz von UBS Europe SE und sämtlicher Gegenparteien realisieren kann und (ii) UBS eine Nettoabwicklung beabsichtigt oder den Vermögenswert realisieren und die Verpflichtung gleichzeitig erfüllen will. Zu den Nettingpositionen gehören zum Beispiel bestimmte Derivate sowie Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte mit verschiedenen Gegenparteien, Börsen und Clearinghäusern.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang der Nutzung von CRM-Techniken. Sie zeigt die Risikopositionen aller Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate, die als CRM genutzt werden.

## EU CR3 - Kreditrisikominderungstechniken - Übersicht

31.12.2020	Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
<i>Mio. EUR</i>					
<b>Buchwert der Risikopositionen unter CRR</b>					
Kredite insgesamt	14.978	2.587	2.587	–	–
<i>davon: Aktien<sup>1</sup></i>			944		
<i>davon: Barmittel<sup>1</sup></i>			1.065		
<i>davon: Anleihen<sup>1</sup></i>			354		
<i>davon: Sonstige<sup>1</sup></i>			224		
Schuldverschreibungen insgesamt	6.012	–	–	–	–
<b>Gesamte Risikopositionen</b>	<b>20.990</b>	<b>2.587</b>	<b>2.587</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<i>davon ausgefallen</i>	–	–	–	–	–
30.06.2020					
<i>Mio. EUR</i>					
<b>Buchwert der Risikopositionen unter CRR</b>					
Kredite insgesamt	11.273	2.942	2.942	–	–
Schuldverschreibungen insgesamt	8.128	44	–	44	–
<b>Gesamte Risikopositionen</b>	<b>19.401</b>	<b>2.986</b>	<b>2.942</b>	<b>44</b>	<b>–</b>
<i>davon ausgefallen</i>	–	–	–	–	–

<sup>1</sup> Die in diesem Bericht neu eingeführte Offenlegung.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen der CRM ohne Berücksichtigung von Derivaten, Geschäften mit langer Abwicklungsfrist, Lombardgeschäften und SFT-Transaktionen und stellt Positionen vor und nach der CRM sowie Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) dar.

### EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.2020	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
<i>Mio. EUR</i>						
<b>Forderungsklassen</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.621	–	13.621	–	–	0%
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	402	–	402	–	5	1%
Öffentliche Stellen	566	45	538	–	32	6%
Multilaterale Entwicklungsbanken	301	–	301	–	–	0%
Internationale Organisationen	412	–	412	–	–	0%
Institute	2.159	13	1.764	0	365	21%
Unternehmen	5.160	10.016	2.997	680	3.712	101%
Ausgefallene Forderungen	51	–	42	–	63	150%
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	11	–	6	9	150%
Gedekte Schuldverschreibungen	799	–	799	–	80	10%
Beteiligungen	1	–	1	–	2	250%
Sonstige Posten	113	–	113	–	112	99%
<b>Gesamt</b>	<b>23.585</b>	<b>10.085</b>	<b>20.990</b>	<b>686</b>	<b>4.380</b>	<b>20%</b>

30.06.2020	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
<i>Mio. EUR</i>						
<b>Forderungsklassen</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	11.050	–	11.050	–	–	0%
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	483	–	483	–	7	1%
Öffentliche Stellen	746	0	712	–	41	6%
Multilaterale Entwicklungsbanken	388	–	388	–	–	0%
Internationale Organisationen	458	–	458	–	–	0%
Institute	2.368	1.590	1.970	0	627	32%
Unternehmen	5.602	10.068	3.049	473	3.523	100%
Ausgefallene Forderungen	51	–	41	–	62	150%
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	6	–	3	5	150%
Gedekte Schuldverschreibungen	1.072	–	1.072	–	107	10%
Beteiligungen	1	–	1	–	2	250%
Sonstige Posten	177	–	177	–	175	99%
<b>Gesamt</b>	<b>22.397</b>	<b>11.664</b>	<b>19.401</b>	<b>476</b>	<b>4.548</b>	<b>23%</b>

Der Rückgang des außerbilanziellen Betrages vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung gegenüber Instituten ist auf die Inanspruchnahme und Unterbeteiligung einer Kreditzusage zurückzuführen.

# Nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

In Anbetracht der Art der in der UBS Europe SE betriebenen Geschäfte wurden die Angaben zu den Beteiligungspositionen im Anlagebuch gemäß Artikel 447 der CRR aus Gründen der Wesentlichkeit ausgeschlossen, da diese keine wesentlichen Informationen offenlegen, die das Verständnis der Säule-3-Offenlegungen verbessern würden. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden gemäß BaFin-Rundschreiben 05/2015 sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigt.

# Verbriefungspositionen

UBS Europe SE ist weder der Originator noch der Sponsor von Verbriefungspositionen. Per Dezember 2020 gab es keine Verbriefungspositionen, die von der UBS Europe SE gehalten wurden. Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf die Offenlegung von Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 der CRR verzichtet. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden gemäß BaFin-Rundschreiben 05/2015 sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigt.



# Liquidität

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) bemisst, ob das Unternehmen über genügend hochwertige liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) verfügt, um Mittelabflüsse in einem erheblichen Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Tagen zu finanzieren.

Im Jahr 2020 lag die durchschnittliche LCR-Quote deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum der Säule 1, mit einem gleitenden Durchschnitt zwischen 141 % und 151 %. Im vierten Quartal 2020 stieg die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote um 7 %, wobei ein Anstieg der hochwertigen liquiden Vermögenswerte in Höhe von 0,8 Mrd. EUR zu verzeichnen war, der in erster Linie auf die Erwartung einer potenziellen Liquiditäts-Volatilität um das Jahresende 2020 zurückzuführen ist. Die folgende Tabelle zeigt die Komponenten der monatlichen durchschnittlichen LCR der UBS Europe SE für das Jahr 2020.

## Liquiditätsdeckungsquote

Konsolidiert	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31/03/2020	30/06/2020	30/09/2020	31/12/2020	31/03/2020	30/06/2020	30/09/2020	31/12/2020
<i>Mio. EUR</i>								
Quartal endet am	31/03/2020	30/06/2020	30/09/2020	31/12/2020	31/03/2020	30/06/2020	30/09/2020	31/12/2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					14.839	15.540	16.257	17.074
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	5.380	5.295	5.153	5.005	1.076	1.059	1.031	1.001
stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
weniger stabile Einlagen	5.380	5.295	5.153	5.005	1.076	1.059	1.031	1.001
Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	17.218	17.319	17.561	17.651	12.805	12.795	12.701	12.436
Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4.025	4.225	4.711	5.276	1.006	1.056	1.178	1.319
Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	13.193	13.094	12.850	12.375	11.799	11.739	11.523	11.117
Unbesicherte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Großhandelsfinanzierung					495	369	300	274
Zusätzliche Anforderungen	4.579	4.403	3.905	3.418	1.813	1.820	1.791	1.807
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	2.096	1.838	1.597	1.569	1.519	1.506	1.448	1.496
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.483	2.565	2.308	1.848	294	315	343	311
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.867	1.807	1.734	1.731	755	709	673	744
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	6.286	7.132	7.392	7.715	488	633	656	686
<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					17.433	17.386	17.152	16.948
Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	24.873	24.808	23.916	23.145	1.870	1.539	1.261	1.138
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	4.722	4.433	4.256	4.058	4.113	3.841	3.694	3.520
Sonstige Mittelzuflüsse	983	943	922	955	983	943	922	955
Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten					-	-	-	-
Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut					-	-	-	-

<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>30.579</b>	<b>30.184</b>	<b>29.093</b>	<b>28.159</b>	<b>6.966</b>	<b>6.323</b>	<b>5.876</b>	<b>5.614</b>
<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen</i>	<b>28.809</b>	<b>28.406</b>	<b>27.239</b>	<b>26.241</b>	<b>6.966</b>	<b>6.323</b>	<b>5.876</b>	<b>5.614</b>

## Liquiditätsdeckungsquote

### Konsolidiert

Mio. EUR

Quartal endet am	31/03/20	30/06/20	30/09/20	31/12/20
LIQUIDITÄTSPUFFER	14.839	15.540	16.257	17.074
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	10.467	11.062	11.276	11.334
<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)</b>	<b>142%</b>	<b>141%</b>	<b>144%</b>	<b>151%</b>

### Währungsinkongruenz in der LCR-Quote

Die LCR-Quote wird in allen wichtigen Währungen ausgewiesen (mindestens 5 % der Bilanzsumme). Das interne Liquiditätsrisikomodell Structural Liquidity Gap (SLG) der UBS Europe SE gewährleistet die Steuerung des währungsübergreifenden Liquiditätsrisikos.

### Derivative Positionen und potenzielle Abrufe von Sicherheiten

Die LCR-Quote wird unter Berücksichtigung der derivativen Cashflows berechnet, die gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2015/61 (in der geänderten Fassung) auf Nettobasis dargestellt werden. Weitere Punkte, die zu Liquiditätsabflüssen führen könnten, beinhalten den rückblickenden Ansatz, der die Auswirkungen eines ungünstigen Marktszenarios auf Derivate berücksichtigt, sowie die zusätzlichen Sicherheitenanforderungen im Falle einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung der UBS Europe SE.

### Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Finanzierungsquellen der UBS Europe SE bestehen hauptsächlich aus ihrer diversifizierten Einlagenbasis und ihrem Going- und Gone-Concern-Kapital.

### Ansatz für ein zentralisiertes konzernweites Liquiditätsmanagement und ein Liquiditätsmanagement einzelner Rechtssubjekte

Der Liquiditätsmanagement-Ansatz der UBS Europe SE ist in den allgemeinen Liquiditätsmanagement-Grundsätzen des Konzerns integriert.

# Belastung von Vermögenswerten

Die Offenlegungen für Belastung von Vermögenswerten, die von der EBA im CRR, von stützenden technischen Richtlinien und von den Offenlegungsrichtlinien der EBA gefordert werden, sind in den folgenden Tabellen enthalten. In Übereinstimmung mit Artikel 443 der CRR und den stützenden technischen Standards zeigen die folgenden Tabellen den Median-Wert für 2020 für jeden offengelegten Betrag.

## Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2020	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
<i>Mio. EUR</i>								
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>6.921</b>	<b>385</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>45.373</b>	<b>15.710</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	2.141	–	–	–
Schuldverschreibungen	726	385	726	385	6.729	6.409	6.729	6.409
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	–	–	–	–	1.069	981	1.069	981
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>davon: von Staaten begeben</i>	726	361	726	361	4.183	3.725	4.183	3.725
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	–	–	–	–	2.863	2.669	2.963	2.669
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	–	–	–	–	15	14	15	14
Sonstige Vermögenswerte	6.001	–	–	–	35.215	9.379	–	–

31.12.2019	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
<i>Mio. EUR</i>								
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>8.254<sup>1</sup></b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>49.273</b>	<b>11.326</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	2.088	–	2.088	–
Schuldverschreibungen	417	–	417	–	3.670	3.572	3.670	3.572
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	–	–	–	–	614	480	614	480
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	–	–	–	–	–	–	–	–
<i>davon: von Staaten begeben</i>	331	–	331	–	1.498 <sup>1</sup>	1.244	1.498	1.244
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	35	–	35	–	2.184	1.765	2.184	1.765
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	7	–	7	–	5	–	5	–
Sonstige Vermögenswerte	7.878	–	–	–	43.838	8.232	–	–

<sup>1</sup> Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019 wurden an die aufsichtsrechtlichen Einreichungen angeglichen.

## Entgegengenommene Sicherheiten

31.12.2020

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	25.046	255	5.524	1.378
Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	499	–	1.392	–
Schuldverschreibungen	24.603	255	3.982	1.378
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	102	–	245	245
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	149	–	213	–
<i>davon: von Staaten begeben</i>	23.908	29	2.396	620
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	169	50	655	171
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	184	6	416	163
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	–	–	–	–
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
<b>SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>31.967</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

31.12.2019

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	33.405	1.102	11.074	2.926
Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	669	–	1.577	–
Schuldverschreibungen	32.591	1.102	9.497 <sup>1</sup>	2.926
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	491	–	415	59
<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	11	–	268	4
<i>davon: von Staaten begeben</i>	25.169	985	5.159	1.560
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	747	35	2.142 <sup>1</sup>	780
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	2.531	16	1.666	363
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	–	–	–	–
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
<b>SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>41.658</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019 wurden an die aufsichtsrechtlichen Einreichungen angeglichen.

## Median-Wert der Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit belasteten Vermögenswerten und entgegengenommenen Sicherheiten stehen

Median-Wert der Salden am Monatsende während des Jahres	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>37.371</b>	<b>30.197</b>

UBS Europe SE hält einen Median-Wert von 45 Mrd. EUR von unbelasteten Vermögenswerten und einen Median-Wert von 7 Mrd. EUR von belasteten Vermögenswerten. Der größte Teil der unbelasteten Vermögenswerte sind positive Wiederbeschaffungswerte (Positive Replacement Values, PRV), die in der Zeile 'Sonstige Vermögenswerte' enthalten sind. Ein bedeutender Teil des Median-Wertes der unbelasteten Schuldverschreibungen von 7 Mrd. EUR ist das Liquiditätsportfolio, das im Unternehmen zum Schutz vor negativen Liquiditätsschocks gehalten wird.

Die Haupttreiber für belastete Vermögenswerte sind Wertpapierfinanzierungsaktivitäten und gegen Derivate verpfändete Margen. Innerhalb der UBS Europe SE gibt es keine Emissionen von gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungsprogramme. Die Belastung von Vermögenswerten ist ein Gesichtspunkt in der Finanzierungs- und Liquiditätsstruktur der UBS Europe SE. Die Handelspositionen sind von hoher Qualität und werden weitgehend über die Märkte zur Wertpapierfinanzierung finanziert. Diese gesicherte Finanzierung führt zu einer Belastung der gehaltenen

Vermögenswerte. Diese Transaktionen sind im Allgemeinen kurzfristig und weisen eine geringe Volatilität auf.

Zusätzlich zur Belastung von Vermögenswerten in der Bilanz werden entgegengenommene Sicherheiten neu verpfändet. Im Jahr 2020 verfügte UBS Europe SE einen Median-Wert der entgegengenommenen Sicherheiten von insgesamt 31 Mrd. EUR, von denen der Median-Wert von 25 Mrd. EUR belastet waren. Ein Großteil davon bezieht sich auf umgekehrte Repos- und Collateral-Swap-Geschäfte, die wiederum über Repos- und Collateral-Swap-Vereinbarungen finanziert werden. Der Rest bezieht sich in erster Linie auf Wertpapiere, die zur Abwicklung von Verbindlichkeiten des Handelsportfolios verwendet werden, auf Wertpapierleihgeschäfte sowie auf Sicherheiten, die an OTC-Gegenparteien verpfändet wurden, und auf Margen aus börsengehandelten Derivaten für Kunden.

Die Steuerung der Liquidität der UBS Europe SE liegt in der Verantwortung der Group Treasury-Funktion. In seiner monatlichen Sitzung überprüft der Ausschuss Asset and Liability Committee der UBS ESE eine Zusammenfassung der unbelasteten und belasteten Sicherheiten.

# Verschuldungsquote

In den folgenden Tabellen sind die Verschuldungsquote und die damit verbundenen Offenlegungen gemäß Artikel 451 der CRR aufgeführt.

## Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Mio. EUR	31.12.2020	30.06.2020
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	30.777	29.885
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	(405)	(411)
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	30.372	29.474
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte	1.123	1.248
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte	8.600	9.825
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	(1.888)	(2.003)
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	(2.866)	(4.042)
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1.968	1.769
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	(1.968)	(1.769)
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	4.969	5.028
Brutto-Aktiva aus SFT	15.024	25.214
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	(11.353)	(19.692)
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	833	793
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4.504	6.315
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.856	9.465
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	(8.325)	(8.135)
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	1.531	1.330
Ausgenommene Risikopositionen gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (bilanziell und außerbilanziell)	-	-
Summe der ausgenommenen Risikopositionen	-	-
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	41.376	42.147
Kernkapital	3.993	4.026
<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,65%</b>	<b>9,55%</b>
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	9,65%	9,55%
Verschuldungsquote (unter Berücksichtigung der von der Gesamtrisikoposition ausgeschlossenen Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	9,65%	9,55%

In der folgenden Tabelle wird der Betrag der Risikopositionen für die Verschuldungsquote mit der bilanzierten Aktiva summarisch abgestimmt.

## Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. EUR	31.12.2020	30.06.2020
Summe der Aktiva	48.591 <sup>1</sup>	52.671
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	(9.269)	(11.797)
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	928	355
Anpassung für außerbilanzielle Posten	1.531	1.330
Sonstige Anpassungen	(405)	(412)
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>41.376</b>	<b>42.147</b>

<sup>1</sup> Wie angegeben im veröffentlichten Abschluss der UBS Group AG für das Kalenderjahr 2020.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen.

### Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Mio. EUR	31.12.2020	30.06.2020
<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>28.889</b>	27.881
Risikopositionen im Handelsbuch	4.970	4.694
Risikopositionen im Anlagebuch	23.919	23.187
<i>davon:</i>		
<i>Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	<b>14.334</b>	11.907
<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	<b>968</b>	1.219
<i>Institute</i>	<b>2.496</b>	3.162
<i>Unternehmen</i>	<b>5.158</b>	5.603
<i>Ausgefallene Positionen</i>	<b>51</b>	50
<i>Gedeckte Schuldverschreibungen</i>	<b>799</b>	1.072
<i>Sonstige Risikopositionen</i>	<b>113</b>	174

Das Rahmenwerk für das Kapitalmanagement umfasst einen integrierten Ansatz zur Verwaltung von Kapital und Verschuldungsgrad, einschließlich Trigger, Überwachung, Planung und Berichterstattung.

Die Verschuldungsquote wird regelmäßig dem vom Vorstand festgelegten Triggern gegenübergestellt. Die Verschuldungsquote, die Eigenmittel und der Verschuldungsquotennenner werden regelmäßig dem ALCO und dem Vorstand gemeldet. Wesentliche Bewegungen im

Eigenmittel- oder Verschuldungsquotennenner werden untersucht und analysiert.

Diese unterstützen das ALCO und den Vorstand bei der Beurteilung, ob Maßnahmen oder Minderungspläne eingeführt werden sollten.

Die spezifischen Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe (c) der CRR sind nicht anwendbar, aufgrund des Nichtvorhandenseins von ausgebuchten Treuhandposten gemäß Artikel 429 Absatz 11 der CRR.

# Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die nachfolgenden Offenlegungen berücksichtigen die EBA-Richtlinie 2018/02, welche die Mindeststandards für die Erfassung, das Management, die Überwachung und die Kontrolle von Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch festlegt.

## Quellen von Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) entsteht vor allem durch Kundeneinlagen und Kreditprodukte im Global Wealth Management. Die inhärenten Zinsänderungsrisiken werden im Allgemeinen von Global Wealth Management an die Regional Treasury übertragen, um zentral verwaltet zu werden.

Dies ermöglicht das Netting von Zinsänderungsrisiko aus verschiedenen Quellen, während den Geschäftseinheiten, in denen sie entstehen, die Verwaltung der Handelsspannen und des Volumens überlassen bleibt. Das verbleibende Risiko wird hauptsächlich mit Zinsswaps abgesichert, von denen einige in designierten Sicherungsgeschäfts-Beziehungen stehen. Kurzfristige Positionen und qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte werden mit Derivaten abgesichert, die auf einer Mark-to-Market-Basis berücksichtigt werden.

## Risikomanagement und Governance

Das IRRBB wird anhand einer Reihe von Kennzahlen erfasst, von denen die folgenden besonders hervorzuheben sind:

- Sensitivitäten gegenüber Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve, die unabhängig von der buchhalterischen Behandlung als Änderungen des Barwertes zukünftiger Cashflows berechnet werden. Dies sind auch die Hauptrisikofaktoren für statistische und stressbasierte Erfassungen, wie z. B. Value-at-Risk und Stressszenarien (einschließlich der Economic Value of Equity [EVE] Sensitivity). Diese werden täglich erfasst und berichtet.
- Die Sensitivität des Nettozinsertrags (NII) bewertet die Veränderung des NII auf monatlicher Basis über einen festgelegten Zeitraum im Vergleich zum Baseline-NII, der unter der Annahme berechnet wird, dass sich die Zinssätze in allen Währungen entsprechend ihrer implizierten Terminkurse und unter der Annahme konstanter Geschäftsvolumina und ohne spezifische Managementmaßnahmen entwickeln.

UBS Europe SE betreibt ein aktives IRRBB-Management mit dem Ziel, die Volatilität des NII zu reduzieren und gleichzeitig die EVE-Sensitivität innerhalb der festgelegten internen Risikogrenzen zu limitieren. Das Asset and Liability Management Committee (ALCO) der UBS Europe SE beaufsichtigt die Verwaltung des IRRBB innerhalb der gegebenen Risikobereitschaft.

## Modellierungsannahmen

Die bei der Berechnung der EVE-Sensitivität verwendeten Cashflows aus Kundeneinlagen und Kreditprodukten schließen Handelsspannen und andere Spread-Komponenten aus und werden mit risikofreien Zinssätzen diskontiert. Dagegen werden unsere Emissionen (MREL, AT1) mit Hilfe der Zahlungstransferkurve von UBS diskontiert. Kapitalinstrumente werden bis zum ersten Abrufdatum modelliert.

Die NII-Sensitivität wird über einen Zeitraum von drei Jahren berechnet, wobei von einer konstanten Bilanzstruktur und konstanten Bilanzvolumina ausgegangen wird.

Die durchschnittliche Frist zur Zinssatzänderung von Einlagen ohne Fälligkeit und Krediten wird anhand von einer Replikationsportfolio-Strategie ermittelt, welche die Produktmargen schützt. Die Ausgestaltung optimaler Replikationsportfolios erfolgt detailliert auf währungs- und produktspezifischer Ebene durch Simulation und Anwendung eines die realen Marktzinssätze abbildenden Modells auf historisch kalibrierte Kundenzins- und Volumenmodelle.

Vorfälligkeitsrechte von gesetzlich gewährten Krediten mit fester Laufzeit und die Umlegung von variablen Krediten auf Null wurden als eine potenzielle Quelle von Optionsrisiken in der ESE identifiziert, aber auf der Grundlage einer jährlichen Bewertung wird dieses Optionsrisiko als nicht wesentlich eingestuft und daher in EVE<sup>4</sup> nicht berücksichtigt.

## Economic value sensitivity

Die Zahlen zur Zinsrisikosensitivität in der untenstehenden Tabelle stellen das Zinsdelta des Anlagebuchs sowie die Auswirkung einer plötzlichen und unerwarteten Zinssatzänderung gemäß der EBA-Richtlinie auf den theoretischen Barwert des Anlagebuchs dar.

Zum 31. Dezember 2020 ist das "Steepener"-Szenario das ungünstigste Zins-Szenario, was zu einer Veränderung des EVE um minus 1 Mio. EUR führt. Im Gegensatz zum aufsichtsrechtlich gemeldeten EVE umfasst diese Auswirkung alle Währungen, keine Gewichtung positiver Veränderungen, Management Laufzeit-Ziel des Eigenkapitals und die Einlagendauer, die sich aus der beschriebenen Replikationsportfoliostrategie ergibt. Letzteres wurde für die Berichtserstattungsvorschriften ausgeschlossen, um die Anforderung zu erfüllen, dass Einlagen ohne Fälligkeit von Finanzinstituten nicht Gegenstand einer Verhaltensmodellierung

<sup>4</sup> Auf der Grundlage der IRRBB-Optionalitätsrisikobewertung 2020 werden die potenziellen Kosten aus Vorauszahlungen auf festverzinsliche Darlehen derzeit auf 1 Mio. EUR und in einem Stressszenario (-200bp / Untergrenze von Null) auf 1 Mio. EUR geschätzt. Die Analyse der variablen Darlehensprodukte zeigte, dass die Marge um 7 Mio. EUR sinken könnte, falls die negativen Zinssätze auf Null steigen



sein sollten. Die Replikationsportfolios der ESE enthalten Einlagen ohne Fälligkeit von Finanzinstituten, die hauptsächlich aus dem Asset-Servicing-Geschäft mit in Luxemburg regulierten Geldanlagen stammen.

Die größte Veränderung des aufsichtsrechtlich gemeldeten EVE in Bezug auf das Kernkapital betrug 7,1 %, was weit unter dem aufsichtsrechtlichen Schwellenwert für eine Ausreißerbank liegt.

## Quantitative IRRBB Informationen<sup>1</sup>

Mio. EUR

		+1 bp	Parallel Up (200 bps)	Parallel Down (200 bps)	Parallel Up	Parallel Down	Steepener	Flattener	Short Rates Shock up	Short Rates Shock down
<b>31.12.2020</b>										
Major	CHF	0,008	2	(0)	1	(0)	0	1	1	(0)
	EUR	0,079	16	(3)	16	(3)	(1)	4	8	(3)
	GBP	0,002	0	(0)	1	(0)	(0)	1	1	(0)
	USD	(0,003)	(1)	0	(1)	0	(1)	2	2	1
Minor		(0,012)	(2)	3	(1)	3	1	(1)	(2)	3
<b>Auswirkung auf zinsensitive Positionen im Anlagebuch:</b>		<b>0,074</b>	<b>15</b>	<b>(0)</b>	<b>16</b>	<b>(0)</b>	<b>(1)</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>1</b>

<sup>1</sup> UBS Gestión S.G.I.I.C, SA und UBS Fiduciaria SpA sind aufgrund von Immaterialität von der Berechnung ausgenommen.

## Covid-19 Offenlegung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Qualität von Darlehen und Kredite, die aufgrund der COVID-19-Krise Moratorien für die Rückzahlung gemäß EBA/GL/2020/02 unterliegen.

Die Anwendung von Moratorien erfolgt von Fall zu Fall auf Basis der entsprechenden Gegebenheiten. Normalerweise beinhaltet dies eine Verlängerung der endfälligen Hypothek (mit fortgesetzter Zinszahlung) oder – im Fall gesetzlicher Moratorien – eine Aussetzung der Kapital- und Zinszahlungen. Es sind bisher keine wirtschaftlichen Verluste oder Rückstellungen entstanden.

### Covid-19 Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

31.12.2020

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken						
	Vertragsgemäß bedient		Notleidend		Vertragsgemäß bedient		Notleidend		Bruttobuchwert
	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
<i>EUR million</i>									Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
Darlehen und Kredite mit Moratorium	2	2							
<i>Davon: Haushalte</i>	-	-							
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>	-	-							
<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2	2							
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>	-	-							
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	2	2							

30.06.2020

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken						
	Vertragsgemäß bedient		Notleidend		Vertragsgemäß bedient		Notleidend		Bruttobuchwert
	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
<i>EUR million</i>									Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
Darlehen und Kredite mit Moratorium	7	7							
<i>Davon: Haushalte</i>	1	1							
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>	1	1							
<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	6	6							
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>	6	6							
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>	6	6							

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Volumen der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform gemäß EBA/GL/2020/02 unterliegen, gegliedert nach Restlaufzeit der Moratorien. Die Dauer der Moratorien wird von Fall zu Fall mit dem Kunden vereinbart und richtet sich nach den Gegebenheiten des Falles. Bei gesetzlichen Moratorien sind wir an die staatlichen Gesetze gebunden. Auch weitere Verlängerungen werden ggf. von Fall zu Fall vereinbart.

### Covid-19 Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

EUR million	Anzahl der Schuldner	Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Bruttobuchwert			
				Restlaufzeit von Moratorien			
				<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr
<b>31.12.2020</b>							
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	14	5					
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	7	2	2	-	2		
<i>Davon: Haushalte</i>		-	-	-	-		
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>		-	-	-	-		
<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>		2	2		2		
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>							
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>		2	2		2		
<b>30.06.2020</b>							
<b>Bruttobuchwert</b>							
<b>Restlaufzeit von Moratorien</b>							
EUR million	Anzahl der Schuldner	Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	13	7					
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	7	6	2	-	2	-	4
<i>Davon: Haushalte</i>		-	-	-	-		
<i>Davon: durch Wohnimmobilien besichert</i>		-	-	-	-		
<i>Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>		6	2		2		4
<i>Davon: Kleine und mittlere Unternehmen</i>		6	2		2		4
<i>Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert</i>		6	2		2		4

Zum 31. Dezember 2020 gab es keine Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise, neu vergeben wurden.

# Kontakt

UBS Group AG  
Investor Relations  
P.O. Box  
CH-8098 Zurich  
Switzerland

Tel: +41-44-234 4100

Email: [sh-investorrelations@ubs.com](mailto:sh-investorrelations@ubs.com)

[ubs.com/investors](https://ubs.com/investors)



This document may contain statements that constitute “forward looking statements” including but not limited to statements relating to the anticipated effect of transactions described herein and other risks specific to UBS’s business, strategic initiatives, future business development and economic performance. While these forward-looking statements represent UBS’s judgements and expectations concerning the development of its business, a number of risks, uncertainties and other important factors could cause actual developments and results to differ materially from UBS’s expectations.

This document is published solely for informational purposes and is not to be construed as a solicitation or an offer to buy or sell any securities or related financial instruments. No representation or warranty, express or implied, is provided in relation to the accuracy, completeness or reliability of the information contained herein, nor is it intended to be a complete statement or summary of the securities, markets or developments referred to. It should not be regarded by recipients as a substitute for the exercise of their own judgement. Any opinions expressed in this material are subject to change without notice and may differ or be contrary to opinions expressed by other business areas or groups of UBS as a result of using different assumptions and criteria. Neither UBS nor any of its affiliates, nor any of UBS’ or any of its affiliates, directors, employees or agents accepts any liability for any loss or damage arising out of the use of all or any part of this material.

In this disclaimer UBS means UBS Group AG, UBS AG and UBS Europe SE.

The information contained within this document has not been audited by the external auditors of UBS Europe SE.

Numbers presented throughout this report may not add up precisely to the totals provided in the tables and text due to rounding.

[ubs.com](https://ubs.com)

